

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. November 1991
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter, Robert (SPD)	64, 65, 66	Krey, Franz Heinrich (CDU/CSU)	42, 43
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	67	Kubatschka, Horst (SPD)	36
Dr. Blank, Joseph-Theodor (CDU/CSU)	23, 24	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	37, 38
Burchardt, Ursula (SPD)	84, 85, 86, 87	Kuhlwein, Eckart (SPD)	80
Bury, Hans Martin (SPD)	12, 13	Marschewski, Erwin (CDU/CSU)	18, 19
Conradi, Peter (SPD)	14, 15, 25, 26	Dr. Matteredne, Dietmar (SPD)	77
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	45	Meckel, Markus (SPD)	20
Doppmeier, Hubert (CDU/CSU)	68	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	78
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	1	Oostergetelo, Jan (SPD)	44
Eich, Ludwig (SPD)	27	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	50, 51
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	69	Romer, Franz (CDU/CSU)	52, 53
Dr. Friedrich, Gerhard (CDU/CSU)	70, 71, 72	Dr. Rüttgers, Jürgen (CDU/CSU)	30, 31
Ganseforth, Monika (SPD)	16, 79	Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)	58, 59, 60
Gres, Joachim (CDU/CSU)	28	Schily, Otto (SPD)	2
Habermann, Michael (SPD)	5	von Schmude, Michael (CDU/CSU)	3
Hanewinckel, Christel (SPD)	46, 47, 48, 55	Dr. Schumann, Fritz (Kroppenstedt) (PDS/Linke Liste) 32, 33, 34	
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	73	Sorge, Wieland (SPD)	81, 82, 83, 88
Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste)	49	Terborg, Margitta (SPD)	39, 40
Jäger, Claus (CDU/CSU)	56	Wallow, Hans (SPD)	4, 89
Jäger, Renate (SPD)	17	Walter, Ralf (Cochem) (SPD)	61, 62, 63
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	6, 57	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	21, 22
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	29	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	35
Keller, Peter (CDU/CSU)	7, 8	Wiczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	54
Klappert, Marianne (SPD)	74, 75, 76	Zierer, Benno (CDU/CSU)	41
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	9, 10, 11		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Dr. Eckardt, Peter (SPD) Kosten und Nutzen der Aktion des BPA „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost. Die Bundesregierung“	1	Bury, Hans Martin (SPD) Schutz der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer; Anzahl der abschiebbaren Zuwanderer im Falle einer Änderung des Artikels 16 GG	8
Schily, Otto (SPD) Umfrage im Auftrag der Bundesregierung über die Verteilung der Partei- präferenzen in Bayern	1	Conradi, Peter (SPD) Überprüfung der Bewerber um Einstellung in den öffentlichen Dienst auf deren Zugehörigkeit zur DKP, SED oder PDS	9
von Schmude, Michael (CDU/CSU) Übergabe eines von Israel im 6-Tage-Krieg erbeuteten unversehrten sowjetischen Panzers an den BND	2	Ganseforth, Monika (SPD) Beibehaltung des Bundesgrenzschutz- Standortes Hannover als Regionalbehörde	10
Wallow, Hans (SPD) Disziplinarische Maßnahmen gegenüber den an Rüstungsexporten nach Israel beteiligten Beamten	3	Jäger, Renate (SPD) Aktivitäten der NSDAP/AO (Box 6414, Lincoln, NE 68506 USA) in der Bundes- republik Deutschland	12
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Marschewski, Erwin (CDU/CSU) Notwendigkeit der Änderung des Grundgesetzes im Zuge der Harmo- nisierung des Asylrechtes in der EG	12
Habermann, Michael (SPD) Ableistbarkeit eines Teils der Referendarzeit bei einer Botschaft im Ausland; soziale Absicherung	3	Meckel, Markus (SPD) Verlängerung der Verfügbarkeit der Fördermittel zur Substanzerhaltung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Bundesländern im Haushalt 1991 um 2 bis 3 Monate in das Jahr 1992 hinein	13
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Handwerkliche Ausbildung sowjetischer Soldaten in der Bundesrepublik Deutschland	4	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD) Gesetzliche Regelung der Gewährung von Lastenausgleichsleistungen an Vertriebene in den neuen Bundesländern; Vorlage des Entwurfs eines Kriegsfolgenabschluß- gesetzes	14
Keller, Peter (CDU/CSU) Intervention gegen die menschenrechts- verletzenden Haftbedingungen für politische Häftlinge in sowjetischen Straflagern	5	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Pflege der deutschen Sprache und Kultur sowie Schaffung wirtschaftlicher Perspektiven für Deutsche in Osteuropa	6	Dr. Blank, Joseph-Theodor (CDU/CSU) Verlängerung der Fristen für die steuerliche Anerkennung von Aufträgen zur Erneuerung von Heizungsanlagen angesichts der Lieferengpässe auf Grund der großen Nachfrage aus den neuen Bundesländern	14
Verschlechterung der Situation der deutschen Minderheit in Rumänien durch Halbierung deutschsprachiger Sendungen im Fernsehen; Stärkung der Minder- heitenrechte bei den Verhandlungen über den deutsch-rumänischen Vertrag	7	Conradi, Peter (SPD) Anwendung einheitlicher Kriterien durch Finanzämter bei Anträgen von Körper- schaften auf Anerkennung der steuer- lichen Gemeinnützigkeit; Anwend- barkeit des § 48 EStDV	15

Seite	Seite
Eich, Ludwig (SPD) Äußerungen des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theo Waigel, über die Erreichung bzw. Überschreitung der „wirtschaftlichen Talsohle“ 16	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Gres, Joachim (CDU/CSU) Interpretation der Antwort auf die Fragen über den Verkauf des Geräte- und Reglerwerks in Berlin-Teltow durch die Treuhandanstalt 17	Krey, Franz Heinrich (CDU/CSU) Deutscher Anteil an den EG-Subventionen für den Tabakanbau 23
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Auswirkung der Verlegung von US-Streit- kräften in Mannheim auf die weitere Nutzung der Liegenschaften 18	Oostergetelo, Jan (SPD) Bevorzugung bayerischer Firmen bei der Zuteilung von Kontingenten für die Einfuhr von Schlachtvieh, Fleisch und Fleischwaren aus der ehemaligen DDR durch Bundes- und Landesbehörden 23
Dr. Rüttgers, Jürgen (CDU/CSU) Beurlaubung des Rechtsberaters der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft und Äußerungen eines Sprechers der Treuhandanstalt 18	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Dr. Schumann, Fritz (Kroppenstedt) (PDS/Linke Liste) Höhe der Verluste bei Sparguthaben in der ehemaligen DDR nach der Währungs- umstellung am 2. Juli 1990 19	Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Anerkennung der beruflichen Tätigkeit von Prostituierten gemäß Urteil des Berliner Sozialgerichts vom Oktober 1991 24
Dr. Wieczorek, Norbert (SPD) Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zu den Eckwerten für die Zinsbesteuerung gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts 20	Hanewinkel, Christel (SPD) Verlängerung der Gewährung von Altersruhegeld für ältere Arbeitslose in den neuen Bundesländern über das Jahr 1992 hinaus; Abmilderung der Massenarbeits- losigkeit nach Wegfall der Kurzarbeiter- und Altersregelung sowie der Reduzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Arbeitslosigkeit 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste) Beitragsbemessungsgrenze für die Zahlung von Arbeitslosengeld an in den alten Bundesländern beschäftigte Arbeitnehmer mit Wohnsitz in den neuen Bundesländern 26
Kubatschka, Horst (SPD) Umsetzung der im Stromeinspeisungsgesetz vorgesehenen Vergünstigungen für Stromerzeugung aus Wasserkraftwerken 20	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Gewährung von Abschlagszahlungen auf Kriegsopferrenten während der Prüfungs- zeiten in den neuen Bundesländern; Ausgleich der Ansprüche von Erb- berechtigten für gewährte Voraus- zahlungen an den Rentenberechtigten 26
Dr. Kübler, Klaus (SPD) Ausstieg Brasiliens aus dem deutsch- brasilianischen Atomprogramm 21	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Terborg Margitta (SPD) Errichtung einer European Maritime Agency (EMA) und Sitz der Agentur im Bundesland Bremen 22	Romer, Franz (CDU/CSU) Zahl der einzuberufenden Wehrpflichtigen in den nächsten zehn Jahren; Begrenzung der Einberufung auf je einen Sohn pro Familie 27
Zierer, Benno (CDU/CSU) Beteiligung deutscher Firmen am Bau einer Hochleistungsschnellbahn zwischen Moskau und St. Petersburg 22	

	Seite		Seite
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Vorsorge für die Mitarbeiter des Rechen- zentrums der Bundeswehr in Wiesbaden nach der Auflösung	28	Doppmeier, Hubert (CDU/CSU) Anmahnung von Nachtverbindungen für den Eisenbahngüterverkehr zwischen den alten und neuen Bundesländern durch die Wirtschaft	36
Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend		Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Einrichtung von Behinderten-Abteilen in Intercity-Zügen	37
Hanewinkel, Christel (SPD) Indirekte Kindertagesstättenbezuschung durch Einsatz von pädagogischem Personal im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaß- nahmen	29	Dr. Friedrich, Gerhard (CDU/CSU) Gleichzeitiger Ausbau der S-Bahn-Strecke Nürnberg — Bamberg und der Eisenbahn- strecke Nürnberg — Erfurt; finanzielle Beteiligung von Land und Kommunen	37
Jäger, Claus (CDU/CSU) Äußerung der Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, über die Reduzierung der Schwangerschafts- abbrüche	30	Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Beseitigung der Benachteiligung von nichtbundesbahneigenen Eisenbahngesell- schaften und Einschränkungen im Angebot der Bundesbahn im Personennahverkehr auf Grund der Änderung der EG-Verordnung 1191/69	38
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit		Klappert, Marianne (SPD) Verhinderung der Stilllegung der Bundesbahnstrecke Erndtebrück — Laasphe	39
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Selbstbeteiligung von Patienten mit chronischen oder seltenen Krankheiten an den Rezeptkosten	31	Dr. Matterne, Dietmar (SPD) Untertunnelung des Landschaftsschutzge- bietes „Königshainer Berge“ im Zuge des Autobahnneubaus Bautzen — Görlitz (A 4) .	39
Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU) Beurteilung der Behandlung Drogenab- hängiger mit codeinhaltigen Präparaten; Zahl der Drogenabhängigen und der Therapieplätze in Hamburg	32	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU) Verhinderung der beabsichtigten Stilllegung der Rottalbahn durch die Bundesbahn	40
Walter, Ralf (Cochem) (SPD) Umfang der Alkoholabhängigkeit von Jugendlichen; Zusammenhang zwischen Alkoholgenuß und Jugendkriminalität; Deckung des Bedarfs an Therapieplätzen . .	33	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Ganseforth, Monika (SPD) Verbot des Verkaufs von Lametta wegen des hohen Bleigehalts	40
Antretter, Robert (SPD) Finanzierung eines Tunnels im Verlauf der B 37 in der Heidelberger Altstadt	34	Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Überprüfung der Lärmbelastung an Autobahnen und Bundesbahnstrecken . . .	35	Kuhlwein, Eckart (SPD) Verzicht auf Errichtung eines 167 Meter hohen Fernmeldeturms in einem Landschaftsschutzgebiet	41
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Lärmschutzmaßnahmen in der Stadt Geseke im Zuge des Streckenausbaus Dortmund — Kassel	36		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie		Burchardt, Ursula (SPD)	
Sorge, Wieland (SPD)		Verbesserung der beruflichen Qualifikation in den neuen Bundesländern durch Einrichtung spezieller Fernschulen in öffentlicher/staatlicher Trägerschaft	45
Förderung der Mikroelektronik in den letzten fünf Jahren; Ausbau der beiden wichtigen Standorte in Dresden und Erfurt	42		
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Burchardt, Ursula (SPD)		Sorge, Wieland (SPD)	
Bemessungsgrundlagen für die Förderung der Erlangung eines höheren Schulabschlusses über den Zweiten Bildungsweg für einkommensschwächere Bevölkerungskreise	43	Einräumung einer Entwicklungschance für die ostdeutsche Kali-Wirtschaft in Form von Kali-Exporten	46
Erlangung des Hochschulzugangs über private Fernlehrinstitute	44	Wallow, Hans (SPD)	
		Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Brasilien	47

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Peter
Eckardt**
(SPD)
- Wie hoch sind die Kosten für die Aktion des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, bei der es Mappen mit Druckvorlagen sowie Klarsichtfolien mit dem Aufdruck „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost. Die Bundesregierung“ anbietet, und welchen Nutzen für die Menschen in den neuen Bundesländern verspricht sich die Bundesregierung davon?

**Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 12. November 1991**

Die Herstellung der Mustermappen für das Signet „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ sowie der Klebefolien in verschiedenen Größen hat bisher Gesamtkosten von 75 026 DM verursacht. Bereits in der Antwort auf Fragen der Abgeordneten Hildegard Wester zum gleichen Thema habe ich am 25. September 1991 (Drucksache 12/1218) auf die große Nachfrage der Ministerien, Behörden, Gemeinden und anderer Stellen in den neuen Ländern hingewiesen. Der genannte Betrag kann sich daher künftig noch erhöhen.

Sinn und Zweck des Signets sind in einem Beiblatt zu der Mustermappe wie folgt beschrieben (Zitat):

„Die staatliche Einheit Deutschlands ist vollendet. Jetzt gilt es, für die Menschen in ganz Deutschland gleiche Lebensverhältnisse zu schaffen. Mit dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ wurde für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern das umfassendste Hilfsprogramm auf den Weg gebracht, das es in unserem Land je gegeben hat. Das Programm zeigt bereits erste Erfolge. Diese positive Entwicklung sollte verstärkt werden, indem konkrete Ergebnisse des Gemeinschaftswerks öffentlich sichtbar gemacht werden.

Es kommt aber nicht nur auf finanzielle Hilfen an, sondern auch auf sichtbare Zeichen der Solidarität und der Verantwortung für die gemeinschaftliche Aufgabe. Das Signet „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ kann ein solches Zeichen sein.

Es ist zur Kennzeichnung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Gemeinschaftswerks und von Vorhaben und Veranstaltungen bestimmt, in denen diese Solidarität und Mitverantwortung zum Ausdruck kommen: Ob an Baustellen (z. B. Straßen- oder Wohnungsbau) oder bei anderen Vorhaben, ob in Publikationen, auf Ausstellungen oder bei Tagungen – es kann das verbindende Zeichen sein, das Mut macht und Perspektiven aufzeigt.“

2. Abgeordneter
**Otto
Schily**
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Auftrag der Bundesregierung Ende September 1991 eine Umfrage in Bayern durchgeführt worden ist, nach der die CSU gegenwärtig auf 45,4, die SPD 35,1, die FDP auf 9 und DIE GRÜNEN auf 4,8 % der Wählerstimmen kommen (Bericht der Zeitung Münchner Merkur, vom 30. Oktober 1991 S. 1)?

**Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 11. November 1991**

Im Auftrag der Bundesregierung wurde im September 1991 keine Umfrage durchgeführt, aus der aussagekräftige Hinweise auf die Wähleranteile der Parteien in Bayern abgeleitet werden können, wie dies in dem von Ihnen angeführten Zeitungsartikel behauptet wird. Unter „aussagekräftig“ verstehe ich solche Umfragen, die in Größe der Stichprobe, Repräsentativität der Anlage und damit auch in den sogenannten Fehlertoleranzen wenigstens wissenschaftlichen und methodischen Mindestanforderungen an demoskopische Erhebungen gerecht werden. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gibt grundsätzlich keine Umfragen oder Sonderauswertungen in Auftrag, die landes- oder regionalspezifisch angelegt sind.

Im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung wurde von einem Institut allerdings im September 1991 eine bundesweit repräsentative Umfrage mit insgesamt 2 000 Befragten durchgeführt, von der ein Teilergebnis den im „Münchner Merkur“ vom 30. Oktober 1991 genannten Daten weitgehend entspricht. Der Unterschied: Das Institut weist in der Aufschlüsselung nach Regionen (aufgrund seiner Größe und Bevölkerungszahl ist Bayern ein geschlossenes Segment dieser Untergruppe) für Bayern neben den Bundestagsparteien einen Restwähleranteil von 5,2 Prozent aus. Dieser wird in dem Zeitungsbeitrag voll den Republikanern zugerechnet.

Ferner ist zu dem Zeitungsartikel festzustellen: Zwar entsprechen die aufgeführten Daten mit dem genannten Unterschied Teilergebnissen der Umfrage. Allerdings werden diese mit Hinweisen auf Aussagekraft und Stringenz der Daten verbunden, die nicht zutreffen: Bei der Stichprobe von insgesamt rund 2 000 Befragten ergibt sich für Bayern ein Anteil von 142 Befragten. Dies ist eine viel zu geringe Stichprobengröße, um z. B. Wähleranteile auch nur annähernd abschätzen zu können. Denn die statistische Fehlertoleranz liegt hier im Durchschnitt zwischen 8 und 12 Prozent – jeweils nach oben und unten. Das bedeutet: Aus methodischen Gründen lassen sich bei der genannten Größe der Teilstichprobe keine auch nur annähernd verlässlichen Hinweise auf tatsächliche, landesspezifische Wähleranteile ableiten. Diese Einschränkung gilt für die von Ihnen angefragte Untersuchung wie für alle anderen demoskopischen Erhebungen im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Die bei den Meinungsforschungsinstituten – neben vor allem sozio-demographischen Merkmalen – übliche Aufschlüsselung der Gesamtergebnisse auch nach Regionen ist ein wichtiger Indikator, um die Konsistenz der Gesamtstichprobe abschätzen zu können.

Die in dem Zeitungsbeitrag wiedergegebenen Zahlen sind weder von Mitarbeitern des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung noch – laut Mitteilung des Instituts – von diesem weitergegeben worden. Es ist mein Bestreben sicherzustellen, daß in Zukunft solche Daten des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung auch nicht indirekt Grundlage für Veröffentlichungen werden können.

3. Abgeordneter
**Michael
von Schmude**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesrepublik zur Zeit der sozialliberalen Koalition vom Staat Israel einen im 6-Tage-Krieg erbeuteten unversehrten sowjetischen Panzer erhalten hat, der von einem BND-Vertreter seinerzeit in Israel übernommen wurde?

**Antwort des Staatsministers Dr. Lutz G. Stavenhagen
vom 13. November 1991**

Die Zusammenarbeit zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland bei der Auswertung fremden Wehrmaterials findet seit 1967 statt. Hieran hatte vor allem die Bundeswehr Interesse, da Israel uns Waffen sowjetischen Ursprungs zur Auswertung überlassen bzw. die Leistungsdaten solcher Waffen zur Verfügung stellen konnte. Auf deutscher Seite dieser Zusammenarbeit war und ist der Bundesnachrichtendienst Ansprechpartner für Israel.

Ich bitte um Ihr Verständnis, daß Angaben über Einzelfälle, in denen sich die Partner der Zusammenarbeit fremdes Wehrmaterial gegenseitig zur Auswertung überlassen haben, dem ausführlichen Bericht vorbehalten bleiben muß, den die Bundesregierung der Parlamentarischen Kontrollkommission und dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages innerhalb der kommenden drei Wochen erstatten wird.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Hans
Wallow
(SPD) | Welche disziplinarischen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gegenüber den Beamten, die an den öffentlich zugegebenen illegalen Rüstungsexporten nach Israel ohne Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz bzw. dem Außenwirtschaftsgesetz beteiligt waren? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Lutz G. Stavenhagen
vom 13. November 1991**

Gegenwärtig ermittelt die Staatsanwaltschaft Hamburg, ob im Zusammenhang mit der Lieferung von Wehrmaterial zur wehrtechnischen Untersuchung nach Israel gegen Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes und/oder gegen außenwirtschaftsrechtliche Vorschriften verstoßen wurde.

Die Bundesregierung untersucht zur Zeit die genauen Abläufe sowie Auftrags- und Weisungsverhältnisse in den beteiligten Dienststellen des Bundes hinsichtlich dieser Wehrmateriallieferung. Dies geschieht im Rahmen der Erstellung des umfassenden Berichts, den sie der Parlamentarischen Kontrollkommission und dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages innerhalb der kommenden drei Wochen erstatten wird. Erst nach dem Ergebnis dieser Untersuchungen wird die Bundesregierung – im Benehmen mit der Staatsanwaltschaft Hamburg hinsichtlich deren strafrechtlicher Beurteilung der Vorgänge – feststellen können, ob Bedienstete des Bundes sich in einer Weise verhalten haben, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigt. Gegebenenfalls wird es dann zur Einleitung von disziplinarrechtlichen Vorermittlungen kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordneter
Michael
Habermann
(SPD) | Unter welchen Voraussetzungen können Referendare einen Teil ihres Referendariats an einer Deutschen Botschaft im Ausland ableisten, und welche soziale Absicherung erfahren sie während dieser Zeit im Ausland? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. November 1991**

Seit 1985 bietet das Auswärtige Amt Rechtsreferendaren die Möglichkeit, eine Auslandsstation im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes an einer deutschen Auslandsvertretung abzuleisten. Im Interesse der Rechtsreferendare werden Auslandsstationen nur dort angeboten, wo Größe, Besetzung und Aufgabenanfall an der Vertretung sowie die Lebensverhältnisse am Ort eine Stage sinnvoll erscheinen lassen.

Bewerbungen nimmt die Aus- und Fortbildungsstätte des Auswärtigen Amtes entgegen und verteilt die zur Verfügung stehenden Plätze monatlich unter Berücksichtigung objektiver Kriterien wie Sprachkenntnisse, Abiturnote, Note des ersten juristischen Staatsexamens und individueller Ortswünsche an die Bewerber. Angesichts der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze können nicht jeden Monat alle Bewerberwünsche berücksichtigt werden. Das Auswärtige Amt versucht dennoch, eine möglichst große Zahl von Bewerbern positiv zu bescheiden, indem es diejenigen, deren Ortswunsch nicht erfüllt werden konnte, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Alternativlösungen anbietet.

Während der Ausbildungsstation bleiben die Rechtsreferendare Landesbeamte und werden weiter ausschließlich von den für sie zuständigen Landesbehörden besoldet. Auch ihre soziale Absicherung richtet sich nach den für sie einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen.

6. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Rainer
Jork**
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, Soldaten der Sowjetarmee in der Bundesrepublik Deutschland so zu schulen und auszubilden, daß sie, wieder in die Sowjetunion heimgekehrt, in der Lage sind, als Keimzelle für Handwerk, mittelständische oder Kleinindustrie zu wirken, wenn ja, was wird dafür getan?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 8. November 1991**

In dem Überleitungsabkommen vom 9. Oktober 1990 hat sich die Bundesrepublik u. a. verpflichtet, ein sowjetisches Programm zur Umschulung und Ausbildung der aus den neuen Bundesländern abziehenden sowjetischen Militärangehörigen mit 200 Mio. DM zu unterstützen.

Über die wesentlichen Inhalte des Programms, mit dem wir die UdSSR bei der Verwirklichung eines eigenen Ausbildungs- und Umschulungsprogramms unterstützen, besteht Einvernehmen:

- Ausstattung bzw. Modernisierung von fünf Berufsbildungszentren: in Moskau, Leningrad, Kiew, Minsk und Alma Ata mit Maschinen und Geräten sowie Entsendung deutscher Kurz- und Langzeitexperten für das Betreiben der Zentren,
- Qualifizierung von sowjetischen Ausbildern,
- gemeinsame Entwicklung geeigneter Ausbildungs- und Umschulungsziele, -inhalte und -methoden sowie Lehrmaterialien.

In fünf weiteren Zentren wird die Ausstattung mit Maschinen und Geräten bedarfsweise ergänzt.

Mit der sowjetischen Seite besteht Übereinstimmung, daß die Ausbildung der Förderung der Einführung und Entwicklung der Marktwirtschaft und des Unternehmertums dienen soll. Dabei stehen u. a. folgende Bereiche im Vordergrund:

- Bau und Baustoffe,
- Haus- und Installationstechnik,
- Reparatur und Service von Fahrzeugen,
- Metallverarbeitung und -umformung,
- Holzverarbeitung,
- Landwirtschaft,
- Umweltschutz,
- Computertechnologie.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß Qualifizierungsmöglichkeiten zur Vermittlung kaufmännischer, betriebswirtschaftlicher und marktwirtschaftlicher Befähigungen geschaffen werden. Damit sollen die Voraussetzungen für die Gründung selbständiger Handwerksbetriebe sowie Betrieben der Klein- und Mittelindustrie verbessert werden.

Die sowjetische Seite hatte bislang trotz unseres Drängens Vorbehalte gegenüber Maßnahmen auch im Aufenthaltsgebiet der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte geäußert. In der bilateralen Vereinbarung ist jedoch vorgesehen, daß „in Übereinstimmung mit den Wünschen der sowjetischen Seite in begrenztem Umfang Ausbildungsmaßnahmen und Deutsch-Sprachkurse im Aufenthaltsgebiet der sowjetischen Truppen vorgesehen werden“ können. In letzter Zeit gab es Anzeichen, daß die sowjetische Seite vielleicht doch bereit sein könnte, in gewissem Umfang Maßnahmen in den neuen Bundesländern durchführen zu lassen. Die Sowjets wissen von unserem anhaltenden Interesse. Wir stehen mit ihnen im Gespräch.

7. Abgeordneter
**Peter
Keller**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den Straflagern der Sowjetunion nach Inaugenscheinnahme durch östliche Menschenrechtsorganisationen nach wie vor Haftbedingungen, vor allem auch für politische Häftlinge herrschen, die gravierende Menschenrechtsverletzungen beinhalten?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. November 1991**

Der Bundesregierung sind die Presseberichte über schlechte Haftbedingungen in sowjetischen Gefängnissen bekannt. Eine Vertreterin der deutschen Sektion der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte besuchte Ende September 1991 ein Straflager im nordrussischen Archangelsk und berichtete darüber im Rahmen des 3. Treffens über die Menschliche Dimension der KSZE, das vom 10. September bis zum 4. Oktober d. J. in Moskau stattfand. Die niederländische KSZE-Delegation schilderte ihren Besuch zweier Gefangenenlager in der Nähe von Perm (Drahtbericht Nr. 3810 vom 2. Oktober 1991 aus Moskau als Anlage beigelegt*) am Rande desselben Treffens.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

8. Abgeordneter
Peter Keller
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung dem insbesondere im Rahmen ihrer Außenpolitik entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. November 1991**

Die Bundesregierung tritt für die Förderung und Unterstützung des Reformprozesses in der Sowjetunion ein. Dies betrifft auch Reformvorhaben auf dem Gebiet des Rechts- und Strafwesens. Der KSZE-Prozeß, der sich die Durchsetzung der Menschenrechte zur Aufgabe macht, muß insgesamt vorangebracht werden. Die Bundesregierung wird ihren umfassenden Beitrag dazu leisten.

9. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen der Bundesländer zur Unterstützung muttersprachlicher und kultureller Identitätswahrung sowie zur Schaffung wirtschaftlicher Perspektiven für Deutsche in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas sind der Bundesregierung bekannt, und wie werden die Maßnahmen der Länder mit denen des Bundes koordiniert?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 8. November 1991**

Seit 1989 beteiligt sich ein Teil der Bundesländer finanziell und personell an dem Lehrerentsendeprogramm der Bundesregierung für die Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Von den insgesamt im Schuljahr 1991/1992 eingesetzten 239 Lehrern werden 89 aus Ländermitteln finanziert (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt). Diese Lehrer werden insbesondere auch in Regionen entsandt, in denen deutsche Minderheiten leben, um durch ihren Einsatz zu deren sprachlicher Förderung beizutragen.

Die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg beteiligen sich im Rahmen des deutsch-ungarischen Regierungs-Programms seit Jahren an der Förderung der deutschen Minderheit in Ungarn. Bayern führt vor allem Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer und Kindergärtnerinnen durch, Baden-Württemberg fördert Projekte der Donauschwäbischen Kulturstiftung.

In der wirtschaftlichen Förderung der deutschen Minderheiten und deren Umfeld engagieren sich nach hiesiger unvollständiger Kenntnis Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen in Polen und Rumänien. Schwerpunkte sind Hilfen für Klein- und Mittelbetriebe, auch in der Landwirtschaft sowie für die Verbesserung der Kohleproduktion; ferner der Bereich medizinischer Hilfe und Rehabilitation.

Um einen umfassenden Überblick zu gewinnen, hat am 27. Juni 1991 auf Einladung des Bundesministeriums des Innern ein erstes Informationsgespräch zwischen Bund und Ländern über Hilfsmaßnahmen zugunsten der deutschen Minderheiten stattgefunden.

Die Bundesländer wurden dort gebeten, die Bundesregierung über die von ihnen durchgeführten Maßnahmen für deutsche Minderheiten zu unterrichten. Bisher liegen noch keine vollständigen Unterlagen vor. Die Bundesregierung wird die Angelegenheit bei einem nächsten Treffen erneut aufnehmen.

10. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die rumänische Regierung zum 1. Februar 1991, also kurz nach der Gewährung des Gaststatus Rumäniens im Europarat, bereits im Jahr zuvor gefaßte Pläne zur Halbierung deutschsprachiger Programman-teile des rumänischen Fernsehens realisiert hat und dies dazu führte, daß trotz Proteste des Forums der Deutschen in Rumänien hierdurch die ohnehin schlechte Versorgung weiter Teile der Wohngebiete der deutschen Minderheit mit deutschsprachigen Programmen abermals dramatisch verschlechtert wurde, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Umstand auch in Anbetracht der Tatsache, daß die Leistungsfähigkeit der deutschen Redaktion des rumänischen Fernsehens technisch und inhaltlich mit bundes-deutscher Hilfe wesentlich verbessert werden konnte?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. November 1991**

Die Kürzung der Sendezeit des rumänischen Fernsehens für die deutsche und die ungarische Minderheit sowie für die Oppositionsparteien um die Hälfte seit 22. Februar 1991 ist der Bundesregierung bekannt. Die Maßnahme richtete sich vorrangig gegen die Sendungen der Oppositionsparteien und die Sendungen in ungarischer Sprache; die deutschsprachigen Sendungen waren „mitbetroffen“. Entscheidungsträger war das rumänische Parlament, das die alleinige Zuständigkeit für das staatliche Fernsehen hat.

Der deutsche Botschafter hat seinerzeit umgehend im rumänischen Außenministerium und beim Fraktionsvorsitzenden der „Front“-Partei (die den Beschluß betrieben hatte) demarchiert; die EG-Botschafter haben – auf deutsche Anregung – gemeinsam gegenüber dem Fernsehpräsidenten protestiert. Die rumänische Regierung zeigte sich verständnisvoll, nicht jedoch die Parlamentsmehrheit.

Die deutschen Minderheitenvertreter selbst haben ihre Proteste aufgegeben und dies – mangels Erfolgsaussicht – auch der deutschen Botschaft geraten. Die Bemühungen aller Beteiligten konzentrieren sich jetzt auf die Durchsetzung einschlägiger Rechte im rumänischen Verfassungsentwurf.

Als gewisser Ausgleich ist inzwischen in Klausenburg ein Regionalsender in deutscher Sprache gegründet worden. Er gehört im Gegensatz zu den anderen deutschsprachigen Regionalstudios Kronstadt, Temeschwar und Oradea dem Bukarester zentralen Fernsehen an.

11. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Welche Bestimmungen müssen nach Ansicht der Bundesregierung in den im Verhandlungsstadium befindlichen deutsch-rumänischen Vertrag einfließen, um diesen für die deutsche Minderheit in Rumänien unerträglichen Zustand zu beseitigen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. November 1991**

Der deutsch-rumänische Vertrag über Partnerschaft in Europa wird Regelungen zum Schutz der Rechte der deutschen Minderheit enthalten. Durch die Bezugnahme auf KSZE-Beschlüsse, insbesondere das Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE vom Juni 1990, wird der Zugang der Deutschen zu Informationen in der Muttersprache verbindlich gesichert werden. Detailabsprachen, z. B. über konkrete Sendezeiten, können nicht Inhalt eines die bilaterale Zusammenarbeit generell regelnden Vertrages sein.

Hingegen ist gerade aufgrund der Kürzung der Sendezeiten in dem im Oktober d. J. gezeichneten Protokoll über deutsch-rumänische Regierungsverhandlungen zu kultureller Minderheitenhilfe auf deutschen Wunsch die Notwendigkeit bekräftigt worden, zugunsten der Deutschen in Rumänien „die Informations- und Kommunikationsaktivitäten untereinander zu intensivieren“.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury**
(SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den, sich nicht zuletzt in der ausländischen Presse widerspiegelnden, besorgten Reaktionen des Auslandes auf fremdenfeindliche Diskussionen und Angriffe gegen in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer, und wann wird die Bundesregierung konkrete Maßnahmen zum Schutz der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 7. November 1991**

Die Bundesregierung verurteilt die Übergriffe gegen Asylbewerber und ausländische Arbeitnehmer auf das schärfste. Es kann nicht hingenommen werden, daß rechtsextremistische und neonazistische Kräfte die gegenwärtige politische Diskussion um das Asylrecht zum Vorwand für fremdenfeindliche Aktionen und brutale Übergriffe nehmen. Es darf nicht geschehen, daß Menschen durch derartige Aktivitäten an Leib und Leben zu Schaden kommen.

Dieser Entwicklung, die das Sicherheitsgefühl der Ausländer und der deutschen Bevölkerung beeinträchtigt und das Ansehen Deutschlands in der Welt nachhaltig beschädigt, muß energisch mit allen politischen und polizeilichen Mitteln entgegengetreten werden. Die Täter müssen rasch gefaßt und möglichst umgehend vor Gericht gestellt werden. Polizeiliche Schutzmaßnahmen für im Bundesgebiet lebende Ausländer – sei es in den neuen oder in den alten Bundesländern – obliegen nach Artikel 30 des Grundgesetzes grundsätzlich den Ländern.

Ungeachtet dessen, ist seit dem 3. Oktober 1990 der Bundesgrenzschutz auf Anforderung hin in über 70 Fällen zur Unterstützung der Polizeien in den neuen Bundesländern eingesetzt worden. Einsatzkräfte des Bundesgrenzschutzes werden den Ländern auch künftig im Rahmen des Möglichen auf Anforderung zur Verfügung stehen, um die Landespolizei in Fällen von besonderer Bedeutung wie dem Schutz von Ausländern vor Ausschreitungen und Anschlägen zu entlasten.

13. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury**
(SPD)

Wieviel Prozent der im letzten Jahr in die Bundesrepublik Deutschland gekommenen Zuwanderer wären nach Auffassung der Bundesregierung unter Zugrundelegung der vom Bundesminister des Innern geforderten Änderung des Artikel 16 GG innerhalb einer kürzeren als der von den Parteien beim Gespräch mit dem Bundeskanzler als Zielvorstellung vereinbarten Frist von sechs Wochen abgeschoben oder an der Grenze zurückgewiesen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 7. November 1991**

Der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, hat seine Vorschläge zur Änderung des Grundgesetzes nicht im Namen der Bundesregierung vorgelegt. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, diese derzeit zu bewerten.

Die Auffassung einzelner Mitglieder der Bundesregierung hinsichtlich einer Grundgesetzänderung und ihrer Auswirkungen ist hinreichend bekannt.

14. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)

In welchen Bundesländern gibt es noch eine Regelanfrage für die Einstellung im öffentlichen Dienst, in der geprüft wird, ob ein Bewerber der DKP angehört oder bei öffentlichen Wahlen für die DKP kandidiert hat, und wie viele Entlassungsverfahren aus dem öffentlichen Dienst wegen Zugehörigkeit zur DKP oder wegen Kandidaturen für die DKP bei öffentlichen Wahlen sind noch beim Bundesdisziplinargericht und beim Bundesverwaltungsgericht anhängig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 11. November 1991**

Eine Regelanfrage für die Einstellung im öffentlichen Dienst, in der geprüft wird, ob ein Bewerber der DKP angehört oder bei öffentlichen Wahlen für die DKP kandidiert hat, gibt es in keinem Bundesland mehr.

Zur Zeit ist beim Bundesdisziplinargericht und beim Bundesverwaltungsgericht jeweils ein Entlassungsverfahren aus dem öffentlichen Dienst wegen Zugehörigkeit zur DKP oder wegen Kandidaturen für die DKP bei öffentlichen Wahlen anhängig.

15. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Gibt es Regelanfragen oder Entlassungsverfahren auch wegen einer früheren Mitgliedschaft in der SED, wegen einer Zugehörigkeit zur PDS oder wegen Kandidaturen für die PDS bei öffentlichen Wahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 11. November 1991**

Regelanfragen nach einer einfachen Mitgliedschaft in der SED, nach einer Zugehörigkeit zur PDS oder wegen Kandidaturen für die PDS bei öffentlichen Wahlen gibt es nicht. Im Rahmen der Einstellungsverfahren in den öffentlichen Dienst wird bei den Ländern aber teilweise nach einer früheren Funktion in der SED gefragt.

Ob die in den Ländern jeweils zuständigen Einstellungsbehörden nach den Vorgaben des Einigungsvertrages (Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 Abs. 4) Entlassungsverfahren wegen fehlender persönlicher Eignung aufgrund einer Funktion in der SED eingeleitet haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

16. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Auflösung des Bundesgrenzschutz-Standortes Hannover mit seinen 406 Beschäftigten angesichts des Anwachsens der Aufgaben der inneren Sicherheit und der Übertragung der Aufgaben der Luftverkehrssicherheit und der Bahnpolizei für sachgerecht, und wie beurteilt sie das von Praktikern vorgeschlagene „Modell 5+1“ (Regionalkommando Nord, Mitte [Nord], Mitte[Süd], Ost und Süd sowie der Bonner Mittelbehörde) nach dem der Standort Hannover als Regionalbehörde für Mitte (Nord) erhalten bleiben könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 7. November 1991**

Hannover ist bisher Sitz der Mittelbehörde Grenzschutzkommando Nord einschließlich der Fernmeldehundertschaft und der Grenzschutzverwaltung Nord. In dem Bericht einer vom Bundesminister des Innern eingesetzten Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes (BGS) vom 20. September 1991 wird u. a. vorgeschlagen, Hannover künftig nicht mehr als Sitz von BGS-Mittelbehörden vorzusehen.

Auch wenn endgültige Entscheidungen über die Vorschläge der Arbeitsgruppe noch nicht getroffen sind, hält die Bundesregierung sie insgesamt für geeignet, dem BGS für die Zukunft den passenden organisatorischen Rahmen zu geben. Die Notwendigkeit für eine Neuorientierung des Bundesgrenzschutzes einschließlich seiner Führungsbehörden ergibt sich aus den politischen und staatlichen Veränderungen in Deutschland und Europa.

Im Rahmen dieser Neuorganisation des BGS soll – seiner veränderten Aufgabenstruktur mit dem Zuwachs an einzeldienstlichen Funktionen folgend – die bisherige funktionale Trennung der Bundesgrenzschutz-Organisation in Grenzschutzverbände und Grenzschutz einzeldienst durch eine

integrierte Organisationsform ersetzt werden, bei der in den Bundesgrenzschutz-Mittelbehörden die verschiedenen Aufgabenbereiche von Einzeldienst und Verbänden des Bundesgrenzschutzes unter einheitlicher Führung zusammengefaßt werden.

Hierzu schlägt die vom Bundesminister des Innern eingesetzte Arbeitsgruppe in ihrem Bericht vor, künftig Bundesgrenzschutz-Mittelbehörden einzurichten in

- Bad Bramstedt
für die Küstenländer einschließlich Mecklenburg-Vorpommern
- Berlin
für die anderen neuen Länder einschließlich Berlin
- München
für die Länder Bayern und Baden-Württemberg
- Kassel
für die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
- Bonn
für die auf den Regierungssitz Bonn bezogenen Aufgabenfelder (z. B. Objektschutz und Unterstützung im Personenschutz).

Als Alternative zu diesem sog. Modell 4 + 1 wird die Möglichkeit aufgezeigt, auch in Bonn eine regional zuständige Mittelbehörde zu bilden, wobei die Zuständigkeitsbereiche der anderen Behörden – insbesondere derjenigen in Kassel – zum Teil anders zugeordnet werden müssen.

Eine weitere Alternative sieht neben den vorgenannten fünf Mittelbehörden mit Sitz in Bad Bramstedt, Berlin, München, Kassel und Bonn wiederum eine besondere Mittelbehörde für die auf den Regierungssitz bezogene Aufgaben vor (sog. Modell 5 + 1), die ihren Sitz zunächst in Bonn, nach Verlegung des Regierungssitzes in Berlin haben müßte.

Ein Vorschlag zur Erhaltung einer Mittelbehörde in Hannover ist mit keinem dieser Modelle verbunden. Der Grund liegt letztlich darin, daß für die Wahrnehmung der Aufgaben des BGS im norddeutschen Raum eine Führungsbehörde notwendig, aber auch ausreichend ist.

Auch wenn Hannover künftig nicht mehr Sitz einer BGS-Mittelbehörde sein kann, so bedeutet dies nicht, daß damit der BGS-Standort Hannover insgesamt aufgegeben werden soll.

Die Übernahme der Luftsicherheitsaufgaben auf dem Flughafen Hannover – die Stellung eines entsprechenden Auftrages durch das Land Niedersachsen nach Schaffung der gesetzlichen Grundlagen vorausgesetzt – hätte eine erhebliche Vergrößerung der Grenzschutzstelle Flughafen Hannover zur Folge. Bei Übernahme der Bahnpolizeiaufgaben durch den BGS wird in jedem Falle eine Bahnpolizeiwache in Hannover verbleiben. Schließlich ist vorgesehen, für die Wahrnehmung der Führungsaufgaben in den einzeldienstlichen Aufgabenbereichen des BGS in Hannover eine BGS-Unterbehörde zu errichten, welche in der bisherigen BGS-Unterkunft in Hannover untergebracht werden kann. Noch zu prüfen ist, inwieweit diese Liegenschaft darüber hinaus auch künftig durch den BGS genutzt werden könnte, um einem möglichst großen Teil der Beschäftigten des BGS in Hannover eine Anschlußverwendung anbieten zu können. Im Blick auf die Angehörigen des BGS ist die Bundesregierung in jedem Fall bemüht, sozialverträgliche Lösungen zu finden.

17. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)
- Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich von Aktivitäten der NSDAP/AO (Box 6414, Lincoln, NE 68506 USA) auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, und was wird konkret gegen Aktivitäten dieser Organisation unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 7. November 1991**

Unter der Bezeichnung "NSDAP/Auslands- und Aufbauorganisation" (NSDAP/AO) produziert der US-amerikanische Staatsbürger Garry Rex Lauck neonationalsozialistisches Propagandamaterial. Dieses wird über die Kontaktanschrift P. O. Box 6414 Lincoln/Nebraska, 68506 USA, teils mit fiktiven Absenderangaben, teils ohne Absenderangaben in die Bundesrepublik Deutschland eingeschleust und hier von Gesinnungsgenossen verbreitet.

Bei dem Propagandamaterial handelt es sich um die sechsmal jährlich erscheinende Zeitschrift "NS-Kampftruf", um Flugblätter, Plakate und Aufkleber, die auch unaufgefordert an Bewohner der Bundesrepublik Deutschland versandt werden, sowie um Hakenkreuzfahnen und Armbinden mit Hakenkreuz.

Da in den Vereinigten Staaten von Amerika im Gegensatz zur Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland die Herstellung und Verbreitung neonationalsozialistischen Propagandamaterials nicht verboten sind, können dort keine Maßnahmen gegen Lauck ergriffen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland gegen Lauck eingeleitete Verfahren werden meist wegen Abwesenheit des Angeschuldigten gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt.

Unabhängig davon besteht gegen Lauck eine unbegrenzte Ausweisungs/Abschiebungsverfügung des Einwohnerzentralamtes in Hamburg, die es ermöglicht, unverzüglich erforderliche aufenthaltsbeendende Maßnahmen einzuleiten.

Die deutschen Sicherheitsbehörden bemühen sich darüber hinaus, Einfuhr und Verbreitung des rechtsextremistischen Propagandamaterials zu verhindern. In enger Zusammenarbeit zwischen Sicherheits- und Zollbehörden werden die jeweils jüngsten Erkenntnisse über Bezieher- und Versandmodalitäten ausgetauscht, um Ermittlungsverfahren einzuleiten, das Propagandamaterial im Rahmen von Durchsuchungen sicherstellen bzw. nach dem Gesetz zur Überwachung strafrechtlicher und anderer Verbringungsverbote von 1961 beschlagnahmen zu können. Da die NSDAP/AO jedoch konspirativ arbeitet, gelang es bisher nur gelegentlich, Sendungen zu beschlagnahmen oder einen Verteiler vor Gericht zu bringen.

18. Abgeordneter
**Erwin
Marschewski**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der in der „FAZ“ vom 18. Oktober 1991 publizierten Meinung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, wonach die Harmonisierung des Asylrechts in der EG zur Folge hat, daß das Grundgesetz vom EG-Recht überlagert wird, oder vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Grundgesetzänderung vonnöten ist?

19. Abgeordneter
**Erwin
Marschewski**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, aus welchen Gründen, außer denen, die der Rechtsklarheit dienen, ist eine Grundgesetz-änderung erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 12. November 1991**

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Regierungskonferenz zur Europäischen Politischen Union dafür ein, daß die EG eine Kompetenz auch für den Bereich des Asylrechts und der Flüchtlingspolitik erhält. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen. Es kann daher auch noch nicht abschließend beurteilt werden, welche Folgerungen sich letztlich ergeben werden.

20. Abgeordneter
**Markus
Meckel**
(SPD)
- Vor dem Hintergrund der allgemeinen Finanzknappheit in den Kommunen der neuen Bundesländer frage ich die Bundesregierung, ob die Verfügbarkeit der 900 Mio. DM Fördermittel des Bundes zur Substanzerhaltung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Bundesländern des Haushaltes 1991 um 2 bis 3 Monate in das Jahr 1992 verlängert werden kann, weil eine beträchtliche Anzahl von Förderanträgen trotz fristgemäßer Beantragung im Februar/März 1991 erst in der 3. Förderliste bearbeitet wird und demzufolge die Zuwendungsbescheide bis heute (30. Oktober 1991) noch nicht ausgeliefert wurden, so daß die Fördermittel bei einem Kassenschluß 31. Dezember 1991 weniger als 2 Monate verfügbar wären und die geplanten, als förderungsfähig anerkannten Projekte faktisch doch nicht mehr realisiert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 7. November 1991**

Mit der Ausfüllung der Förderprogramme zur Substanzerhaltung und Infrastruktur ist gemeinsam mit den neuen Ländern unmittelbar nach der Entscheidung des Bundeskabinetts zur Übergangsfinanzierung Kultur am 14. November 1990 begonnen worden. Der Bundesminister des Innern hat den neuen Ländern noch im Februar 1991 die auf sie entfallenden Gesamtbeträge mitgeteilt und eine Pauschale von jeweils 10 Mio. DM zugewiesen. Dadurch war für die überwiegende Mehrheit der geförderten Einrichtungen Planungssicherheit im Hinblick auf Zahlung von Personal- und Betriebskosten hergestellt worden. Bis Mitte des Jahres wurden von den verfügbaren 900 Mio. DM ca. 750 Mio. DM auf die Länder einschließlich länderübergreifender Einrichtungen verteilt. Berlin erhielt darüber hinaus 100 Mio. DM. Restmittel in Höhe von lediglich ca. 50 Mio. DM wurden Ende Oktober 1991 zur Verfügung gestellt. Auch sie werden überwiegend zur Abdeckung laufender Personal- und Betriebskosten benötigt.

Soweit noch Probleme beim Abfluß der Programmmittel innerhalb der Länder auftreten, ist die Bundesregierung bemüht, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften befriedigende Regelungen zu treffen.

21. Abgeordneter
Gerd Wartenberg
(Berlin)
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung zur Gewährung von Lastenausgleichsleistungen an Vertrieben in der Deutschen Demokratischen Republik, wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. November 1991

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Lastenausgleich – über die im Einigungsvertrag getroffenen Regelungen hinaus – auf das Beitrittsgebiet überzuleiten.

22. Abgeordneter
Gerd Wartenberg
(Berlin)
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung den Entwurf eines Kriegsfolgenabschlußgesetzes einbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. November 1991

Die Bundesregierung bereitet den Entwurf eines Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes vor. Dies erfordert eine eingehende Überprüfung zahlreicher Gesetze und der damit geregelten Lebenssachverhalte bzw. der Leistungen, die in diesen Gesetzen für bestimmte Kriegsfolgen vorgesehen sind. Insbesondere bedarf es einer Prüfung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Leistungen für die Deutschen vorgesehen werden können, die als frühere Vertriebene in den neuen Ländern zum Zeitpunkt des Beitritts gelebt haben. Die Bundesregierung wird den Gesetzentwurf sobald wie möglich den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

23. Abgeordneter
Dr. Joseph-Theodor Blank
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in der Zulieferindustrie für das Heizungs-Installationshandwerk aufgrund von in dieser Größenordnung nicht vorhersehbar massiven Lieferungen in die neuen Bundesländer im Bereich der alten Bundesländer daher große Lieferschwierigkeiten bestehen, welche zur Folge haben, daß viele der im Kalenderjahr 1991 erteilten Aufträge zur Erneuerung bzw. Sanierung von Heizungsanlagen nicht mehr bis Ende des Jahres ausgeführt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. November 1991

Die verstärkte Nachfrage aus den neuen Bundesländern ist nicht der einzige Grund für die derzeitigen Lieferengpässe im Heizungsbaugewerbe. Wesentlich mitursächlich ist das Auslaufen der Steuervergünstigung des § 82 a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) selbst. Weiter sind das gestiegene Umweltbewußtsein der Bevölkerung insgesamt und die positive Entwicklung im Wohnungsbau in den alten Bundesländern zu nennen.

Bei der Bewertung der Bedeutung der deutschen Einheit für die derzeitige Nachfragesituation muß berücksichtigt werden, daß eine erhöhte Nachfrage nach moderner Heizungstechnologie aus den neuen Bundesländern spätestens mit deren Beitritt zum Bundesgebiet voraussehbar war. Hersteller von Heizungsanlagen konnten sich daher bereits frühzeitig durch Produktionserweiterungen auf die neue Marktsituation einstellen.

24. Abgeordneter
Dr. Joseph-Theodor Blank
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund der oben dargelegten Entwicklung die in § 82 a Abs. 4 EStDV i. V. m. § 84 EStDV nach alten und neuen Bundesländern differenzierende unterschiedliche Festsetzung des für die steuerliche Abzugsfähigkeit entscheidenden Stichtages der Inbetriebnahme der neu installierten Heizungsanlagen dahin gehend zu ändern, daß für Investitionsstandorte in den alten Bundesländern die Frist ebenfalls verlängert wird oder für die steuerrechtliche Anerkennung der Investitionen die Erteilung der Aufträge noch in 1991 i. V. mit anschließender Bestätigung des durchführenden Installationsbetriebes aus dem Jahre 1992 ausreichen zu lassen und hierfür die o. g. Vorschriften zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. November 1991

Die Befristung der Steuervergünstigung des § 82 a EStDV wurde durch den Gesetzgeber noch im Rahmen des Steuerreformgesetzes 1990 vom 25. Juli 1988 bestätigt. Der sich in der Auslaufphase ergebende Nachfrageschub kann nicht zum Anlaß für eine Verlängerung der schon seit langer Zeit klaren und absehbaren Fertigstellungsfrist genommen werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, für die alten Bundesländer eine Verlängerung des § 82 a EStDV vorzuschlagen. Für die neuen Bundesländer ist aufgrund der dortigen Besonderheiten mit § 7 Fördergebietsgesetz eine modifizierte Anschlußregelung an § 82 a EStDV geschaffen worden, nach der auch bis zum 31. Dezember 1994 vorgenommene Heizungsmodernisierungsmaßnahmen steuerlich gefördert werden.

25. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die Anträge von Körperschaften auf die Anerkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit von den örtlich zuständigen Finanzämtern sachgemäß und nach gleichen Kriterien behandelt werden,

insbesondere wie wird erreicht, daß eine Körperschaft, deren Antrag von einem Finanzamt nicht entsprochen wurde, nicht bei einem anderen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. November 1991

Über die Gemeinnützigkeit einer Körperschaft wird stets nach den gleichen gesetzlichen Vorschriften vom örtlich zuständigen Finanzamt entschieden (§§ 51 bis 68 der Abgabenordnung). Darüber hinaus haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder durch umfangreiche allgemeine Verwaltungsanweisungen sichergestellt, daß die gesetzlichen Vorschriften im gesamten Bundesgebiet einheitlich und sachgerecht ausgelegt werden. Diese Verwaltungsanweisungen finden sich insbesondere im Anwendungserlaß zur Abgabenordnung.

26. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Nach welchen Kriterien spricht die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates eine Anerkennung von Zuwendungen als steuerbegünstigt entsprechend § 48 Abs. 4 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDVO) an, obwohl die Empfängerorganisation nach den allgemeinen Regelungen des Einkommensteuerrechts nicht zum Empfang abziehbarer Spenden berechtigt ist, und haben Körperschaften, die von den örtlich zuständigen Finanzämtern nicht als gemeinnützig anerkannt worden sind, die Möglichkeit, diese Anerkennung über § 48 Abs. 4 EStDVO zu erlangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. November 1991

Die Anerkennung nach § 48 Abs. 4 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung ist nach der Anerkennungspraxis der Bundesregierung und des Bundesrates, die damit einer Anregung des Deutschen Bundestages folgen, auf bundesweit tätige Dach- oder Spitzenorganisationen beschränkt, die besonders wichtige Zwecke fördern, nach den allgemeinen Regelungen des Einkommensteuerrechts keine steuerlich abziehbaren Spenden empfangen dürfen und wegen der Zahl ihrer Mitglieder oder Spender und ihrer finanziellen Ausstattung große Bedeutung haben. Körperschaften, die nicht gemeinnützig sind, werden nicht anerkannt.

27. Abgeordneter
Ludwig Eich
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, aus welchen Daten der Bundesminister der Finanzen bereits am 17. September 1991 die Folgerung ableitete, daß „die wirtschaftliche Talsohle erreicht, wenn nicht schon durchschritten ist“ (siehe BMF-Finanznachrichten vom 25. September 1991)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. November 1991

Die bis zum September vorliegenden Zahlen über die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern wiesen auf klare Belebungstendenzen hin. Das gilt namentlich für die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe und im verarbeitenden Gewerbe sowie die Entwicklung der Nettoproduktion des verarbeitenden Gewerbes.

Die Nettoproduktion des verarbeitenden Gewerbes, die bis zum April durch kräftige Rückgänge gekennzeichnet war, nahm im Juni gegenüber dem Vormonat – arbeitstäglich bereinigt – um 3,6 v. H. zu, nachdem schon im Mai ein Anstieg von 5,4 v. H. zu verzeichnen war. Die Produktion von Investitionsgütern insgesamt (+ 8,6 v. H.) wurde nochmals gesteigert, vor allem der Maschinenbau (+ 14,7 v. H.) und die Elektrotechnik (+ 14,2 v. H.) wiesen deutliche Zuwachsraten auf. Der Auftragseingang im verarbeitenden Gewerbe wies nach den Rückgängen im April (– 13,5 v. H.) und Mai (– 14,5 v. H., jeweils gegenüber Vormonat) im Juni eine Wachstumsrate von 10 v. H. auf, was vor allem auf ein sprunghaftes Anwachsen der Auslandsaufträge zurückging. Der kräftige Anstieg der Nachfrage nach Bauleistungen in den neuen Bundesländern, der seit März zu beobachten war, hatte sich im Juni noch einmal verstärkt. Gegenüber dem Vormonat erhöhten sich die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe insgesamt wertmäßig um 26,5 v. H. und lagen damit um 61 v. H. über dem Durchschnitt des 2. Halbjahres 1990.

Aufgrund dieser Entwicklung konnte der Bundeskanzler anlässlich der Gesprächsrunde mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften am 9. September 1991 feststellen, daß sich in wichtigen Wirtschaftsbereichen die Anzeichen für ein allmähliches Ende der Talfahrt mehren und der Aufschwung bevorsteht.

Diese Auffassung wird auch durch das jüngst erschienene Herbstgutachten der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute gestützt. Sie konstatieren, daß sich die gesamtwirtschaftliche Produktion im Sommerhalbjahr etwas erholt hat und sich nun eine gewisse Belebung abzeichnet, die sich im Verlaufe des kommenden Jahres verstärken dürfte; „die Talsohle ist damit um die Jahresmitte durchschritten worden“.

28. Abgeordneter
**Joachim
Gres**
(CDU/CSU)

Sind die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 36 und 37 in Drucksache 12/1448 betreffend den von der Treuhand angefochtenen Vertrag über einen Verkauf des Geräte- und Regelwerks (GRW) in Berlin-Teltow so zu verstehen, daß die Treuhandanstalt lediglich mit der Fa. Clawis GmbH neue Verhandlungen über einen Verkauf des Werkes führt, obwohl es doch gerade die Fa. Clawis GmbH war, auf deren Betreiben seinerzeit der jetzt wegen des Verdachts der Untreue angefochtene Kaufvertrag über eine symbolische D-Mark (1 DM) abgeschlossen worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. November 1991

Im Rahmen der Neuverhandlungen strebt die Treuhandanstalt an, einerseits einen dem tatsächlichen Wert entsprechenden Privatisierungserlös zu erzielen und andererseits die Realisierung des mit mindestens 1,7 Mrd. DM Investitionsvolumen und bis Ende 1994 mit 5 000 Arbeitsplätzen geplanten Industrie- und Gewerbeparks Teltow sicherzustellen.

Deshalb werden die Neuverhandlungen zunächst mit der Investorengruppe geführt, die dieses Konzept erarbeitet hat.

29. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, in welchem Umfang amerikanische Truppen von und zu den Kasernen im Stadtgebiet Mannheim verlegt werden, und welche Auswirkungen sich daraus in bezug auf die weitere Verwendung der von den US-Streitkräften genutzten Flächen in Mannheim ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. November 1991**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die amerikanischen Streitkräfte im Rahmen der Zusammenlegung des 44th Signal Battalion das bisher in den Coleman-Barracks in Mannheim stationierte Hauptquartier und die Hauptquartier-Kompanie nach Karlsruhe-Ettlingen verlegen wollen. Ferner ist beabsichtigt, die in den Coleman-Barracks befindliche 7th Signal Brigade künftig in den Gerszewski-Barracks in Karlsruhe zu stationieren.

Die Verlegungsmaßnahmen haben keinen Einfluß auf die weitere Verwendung der den amerikanischen Streitkräften in Mannheim überlassenen Liegenschaften.

30. Abgeordneter
Dr. Jürgen Rüttgers
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen (zum Beispiel Berliner Zeitung vom 16. Oktober 1991) zu, nach denen die Treuhandanstalt Herrn Lindemann, der eine Funktion in dem KoKo-Nachfolgeunternehmen Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft haben soll, beurlaubt hat, weil das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und dem Arbeitgeber nicht mehr vorhanden sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 12. November 1991**

Nach Mitteilung der Treuhandanstalt hat die Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 16. Oktober 1991 Herrn Dr. Willi Lindemann, Leiter der Rechtsabteilung des Unternehmens, mit sofortiger Wirkung von der Arbeit freigestellt. Er scheidet zum nächstmöglichen Termin aus.

31. Abgeordneter
Dr. Jürgen Rüttgers
(CDU/CSU)
- Wenn ja, welches sind die Gründe dafür, insbesondere angesichts der Tatsache, daß laut FAZ vom 11. Oktober 1991 der Sprecher der Treuhandanstalt erklärt hat, die Treuhandanstalt habe keine Zweifel an der Seriosität Lindemanns?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 12. November 1991**

Nach Mitteilung der Treuhandanstalt sind die Gründe für diese Maßnahme Presseberichte, in denen gegen Herrn Dr. Willi Lindemann, früher stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung des DDR-Ministerrats und Ende 1989 von der Modrow-Regierung als „KoKo-Sonderermittler“ eingesetzt, erhebliche Vorwürfe erhoben wurden. So ist in zwei Artikeln der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 11. Oktober und 16. Oktober 1991 sowie in einem Artikel der Berliner Zeitung vom 16. Oktober 1991 Herrn Dr. Willi Lindemann folgendes vorgeworfen worden:

- Unter der Verantwortung von Herrn Dr. Willi Lindemann seien wesentliche Beweismittel mit Hinweisen auf strafbare Handlungen Schalck-Golodkowskis und weiterer Mitarbeiter des KoKo-Bereichs abhanden gekommen;
- Herr Dr. Willi Lindemann solle bei diesbezüglichen Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft in wesentlichen Punkten gelogen haben;
- Nach Aussagen von Schalck-Golodkowski sei Herr Dr. Willi Lindemann inoffizieller Mitarbeiter des Mfs gewesen und solle bereits unter der Regierung Stoph mit KoKo zu tun gehabt haben.

Die in diesem Zusammenhang von dem Pressesprecher der Treuhandanstalt gegenüber der Presse gemachten Äußerungen lassen sich heute im einzelnen nicht mehr nachvollziehen. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, daß er im Zeitpunkt dieser Äußerungen von den in den späteren Presseberichten erhobenen Vorwürfen gegen Herrn Dr. Willi Lindemann noch nichts gewußt hat.

- | | |
|---|--|
| 32. Abgeordneter
Dr. Fritz Schumann
(Kroppenstedt)
(PDS/Linke Liste) | Wie hoch ist der bei der Währungsumstellung am 2. Juli 1990 mit der Umstellung 2:1 reduzierte Betrag bei Sparkonten von Bürgerinnen und Bürgern aus der Deutschen Demokratischen Republik? |
| 33. Abgeordneter
Dr. Fritz Schumann
(Kroppenstedt)
(PDS/Linke Liste) | Welchen Betrag und wieviel Bürger betreffen dabei reduzierte Beträge für Sparer, die älter als 75 Jahre sind? |
| 34. Abgeordneter
Dr. Fritz Schumann
(Kroppenstedt)
(PDS/Linke Liste) | Wie lauten die entsprechenden Angaben zu Frage 33 für Umstellungsguthaben unter 20 000 Mark? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. November 1991

Nach der vorläufigen Abschlußrechnung für die Währungsumstellung von Mark der DDR auf Deutsche Mark sind die Guthaben auf Sparkonten und Spargirokonten von natürlichen Personen mit Wohnsitz im Beitrittsgebiet in Höhe von rd. 183 Mrd. Mark der Deutschen Demokratischen Republik auf rd. 122 Mrd. Mark umgestellt worden. Davon wurden Guthaben in Höhe von rd. 62 Mrd. Mark der Deutschen Demokratischen Republik im Verhältnis 1 : 1 umgestellt, der Restbetrag (121 Mrd. Mark der DDR) im Verhältnis 2 : 1.

Die vorliegende – vorläufige – Abschlußrechnung differenziert nicht nach der Altersstruktur der Konteninhaber. Angaben über die Guthaben von Bürgern über 75 Jahre sind deshalb nicht möglich.

35. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Wieczorek**
(SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, warum sie auf ihr Initiativrecht im Gesetzgebungsverfahren verzichtet und die Eckwerte für die gesetzgeberische Umsetzung aus den Folgerungen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juni 1991 über die Besteuerung von Zinserträgen nicht im zuständigen Ressort erarbeiten läßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 11. November 1991**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, bei der Neuregelung der Zinsbesteuerung infolge des von Ihnen zitierten Urteils auf ihr Initiativrecht zu verzichten; sie beabsichtigt vielmehr, eine entsprechende Gesetzesvorlage einzubringen, sobald die politischen Grundsatzentscheidungen getroffen sind.

In einer Regierungskoalition ist es durchaus üblich und auch erforderlich, Einvernehmen über die Eckwerte politisch bedeutsamer Vorhaben herbeizuführen, bevor Gesetzentwürfe erarbeitet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

36. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß trotz der im Stromeinspeisungsgesetz vom 1. Januar 1991 vorgesehenen höheren Vergütung für Stromerzeugung aus Wasserkraftwerken ein Großteil der vom Parlament vorgesehenen Begünstigten nicht in den Genuß der gesetzlichen Vergünstigungen kommen, und was wird sie unternehmen, damit die Intentionen des Gesetzes erfüllt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 8. November 1991**

Es trifft nach den hier vorliegenden Informationen nicht zu, daß ein Großteil der Wasserkraftwerke, die von dem Stromeinspeisungsgesetz begünstigt werden sollen, nicht in den Genuß der gesetzlichen Mindestpreise für die Einspeisung von Strom ins öffentliche Netz kommt. Richtig ist allerdings, daß einige der verpflichteten Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Mindestvergütung bislang in den Fällen nicht gewährt haben, in denen der Einspeiser neben Eigenverbrauch und Lieferung in das öffentliche Netz auch nur einen einzigen sonstigen Abnehmer mit Strom versorgt.

Eine solche Auslegung halte ich nicht für zwingend und im Ergebnis auch nicht für sachgerecht, weil sie den Gesetzeszweck, wie er in der amtlichen Begründung zum Ausdruck kommt, nicht hinreichend berücksichtigt.

Ich habe diese Auffassung der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke schriftlich mitgeteilt und um Unterrichtung ihrer Mitglieder gebeten.

37. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Treffen Meldungen zu, wonach Brasilien aus dem deutsch-brasilianischen Atomprogramm, das einmal den Bau von acht Atomkraftwerken vorsah, insoweit endgültig aussteigt, daß nur noch ein Atomkraftwerk vollendet werden soll, und wer trägt die Finanzierung dieses einen Atomkraftwerkes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 12. November 1991**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen beabsichtigt die brasilianische Regierung, das Kernkraftwerk Angra II fertigzustellen. Der Bau des Kernkraftwerkes Angra III ist zunächst aus finanziellen Gründen zurückgestellt worden. Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß die brasilianische Regierung dieses Kernkraftwerk-Projekt endgültig aufgegeben hat.

Die Finanzierung der Kernkraftwerke erfolgt durch die brasilianischen Auftraggeber. Deutsche Kredite für Zulieferungen für die Kernkraftwerke sind durch Hermes-Bürgschaften abgesichert.

38. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- In welcher Gesamthöhe sind deutsche und brasilianische Gelder in das deutsch-brasilianische Atomprogramm geflossen und zu welchem Ergebnis haben diese Investitionen geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 12. November 1991**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, in welcher Gesamthöhe deutsche und brasilianische Gelder in das brasilianische Programm zur friedlichen Nutzung der Kernenergie geflossen sind.

Das Regierungsabkommen von 1975 bildet den Rahmen für die deutsch-brasilianische industrielle Zusammenarbeit zur friedlichen Nutzung der Kernenergie. In welchem Umfang hierfür deutsche und brasilianische Unternehmen Mittel investiert haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Für sämtliche im Rahmen des Regierungsabkommens errichteten kerntechnischen oder anderen Anlagen tragen die brasilianischen Auftraggeber die Kosten. Dies gilt auch für die Finanzierung der Importe.

Diese Investitionen haben neben den bereits erwähnten Kernkraftwerken dazu geführt, daß u. a. eine Schwerkomponenten- und Brennelemente-Fabrik in Betrieb genommen wurde.

Öffentliche Mittel aus dem Bundeshaushalt sind nur im Bereich von Forschung und Entwicklung im Rahmen des Regierungsabkommens von 1969 zur wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit verwendet worden.

Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf insgesamt rund 6,5 Mio. DM. Diese Mittel dienten nach der Zweckbestimmung des Abkommens der Vorbereitung und Durchführung von Forschungsprojekten und zwar überwiegend der Finanzierung von Wissenschaftlertausch und Ausbildungsmaßnahmen.

Schwerpunkte der Kooperationen lagen im medizinischen und Grundlagenbereich sowie im Strahlenschutz, bei der Reaktorsicherheit und bei Entsorgungsfragen.

39. Abgeordnete **Margitta Terborg** (SPD) Befürwortet die Bundesregierung die Errichtung einer European Maritime Agency (EMA), analog der ESA, und wenn ja, welche konkreten europäischen Schritte sind bisher unternommen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 13. November 1991

Die EG-Kommission hat in einer Mitteilung über „Die maritimen Industrien vor neuen Herausforderungen“ eine Reihe von Vorschlägen für eine effizientere Ausgestaltung der maritimen Politik in Europa entwickelt und zudem die Etablierung eines Diskussionsforums angeregt.

Die Einrichtung einer European Maritime Agency wird nicht vorgeschlagen.

Von den einzelnen Maßnahmen wird die angestrebte Verbesserung der Rahmenbedingungen mit dem Schwerpunkt „Abbau von Handelshemmnissen“ aus der Sicht der Bundesregierung besonders positiv bewertet. Zustimmung finden auch der Ausbau der Umwelt-, Ausbildungs- und Sicherheitsbestimmungen sowie der Versuch, eine bessere Zusammenarbeit zwischen den FuE-Programmen mit maritimem Bezug sicherzustellen.

Abgelehnt wird allerdings das geplante Diskussionsforum mit Vertretern aus Industrie-, Forschungs-, Kommissions- und Regierungskreisen, da zur Konzipierung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ein solches Gremium nicht erforderlich ist. Vor allem ist zu befürchten, daß ein solches Forum im Schiffbau aber auch in anderen Wirtschaftszweigen als Vehikel für neue abgestimmte Subventionsforderungen dienen würde.

40. Abgeordnete **Margitta Terborg** (SPD) Ist in diesem Zusammenhang und unter der Voraussetzung der Zustimmung unserer europäischen Partner an den Sitz der Agentur im Bundesland Bremen gedacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 13. November 1991

Überlegungen über den möglichen Sitz einer European Maritime Agency erübrigen sich, da eine solche Agentur nicht zur Debatte steht.

41. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU) Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um die Beteiligung deutscher Industrieunternehmen an Planung und Ausführung des von der Sowjetunion geplanten Baus einer rd. 700 Kilometer langen Eisenbahnverbindung für Hochgeschwindigkeitszüge zwischen Moskau und St. Petersburg, die möglicherweise nach Helsinki und bis nach Stockholm verlängert wird, sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 8. November 1991

Das Vorhaben der Sowjetunion zum Bau einer Eisenbahnverbindung für Hochgeschwindigkeitszüge zwischen Moskau und St. Petersburg befindet sich noch in einem frühen Planungsstadium. Wie mir der Verband der

Deutschen Bahnindustrie bestätigt, ist die deutsche Bahnindustrie aber schon jetzt bei der Planung beteiligt und zur engen Zusammenarbeit mit den sowjetischen und russischen Behörden bzw. Industriefirmen bereit. Erste Gespräche haben bereits Ende 1990 begonnen und wurden im Laufe dieses Jahres fortgesetzt. Ein weiteres Gespräch ist für Mitte Dezember 1991 vereinbart, um die Zusammenarbeit weiter zu konkretisieren.

Es besteht zur Zeit daher kein Bedarf für eine Hilfestellung seitens der Bundesregierung, um die Beteiligung deutscher Unternehmen an dem Projekt zu bewirken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

42. Abgeordneter **Franz Heinrich Krey** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Europäische Gemeinschaft den Tabakanbau in diesem Jahr mit einer Summe von ca. 2,6 Mrd. DM subventioniert?
43. Abgeordneter **Franz Heinrich Krey** (CDU/CSU) Und wenn ja, wie hoch ist der Anteil der Bundesrepublik Deutschland aus Steuermitteln für diese Subvention?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke vom 7. November 1991

Für den Marktordnungsbereich Tabak wird in diesem Jahr mit Ausgaben in Höhe von rd. 2,7 Mrd. DM gerechnet.

Eine anteilige Zuordnung der von der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Gemeinschaft abzuführenden Mehrwertsteuer-Eigenmittel auf die Ausgaben im Tabaksektor ist haushaltsrechtlich und -systematisch nicht möglich. Vielmehr fließen diese wie die übrigen Mittel (z. B. Zölle und Abschöpfungen) als Einnahmen in den Gemeinschaftshaushalt, um den Gesamthaushalt zu finanzieren. Die Bundesrepublik Deutschland wird 1991 voraussichtlich rd. 19,2 Mrd. DM an Mehrwertsteuer-Eigenmitteln abführen.

44. Abgeordneter **Jan Oostergetelo** (SPD) Welches Ministerium auf Bundesebene und/oder auf Landesebene bzw. welche nachgeordnete Dienststelle war für die Genehmigung und damit für die Zuteilung von Kontingenten an Firmen für die Einfuhr von Schlachtvieh, Fleisch und Fleischwaren aus der Deutschen Demokratischen Republik zuständig, und warum konzentrierte sich diese Zuteilung von Kontingenten auf wenige große Firmen, im wesentlichen im Freistaat Bayern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke vom 13. November 1991.

Eine Zuteilung von Bezugskontingenten an einzelne Firmen gab es nicht. Die Bezugskontingente wurden vielmehr von der Bundesregierung im

Interesse der Aufrechterhaltung des innerdeutschen Handels unter Berücksichtigung der hiesigen Marktsituation allgemein festgelegt und im Bundesanzeiger jährlich für das Bundesgebiet bzw. für Westberlin ausgeschrieben.

Es war Sache der interessierten Firmen, die für den Warenbezug erforderliche Einzelgenehmigung bei den dafür zuständigen Landesbehörden zu beantragen. Diese Behörden ergeben sich aus dem anliegenden Verzeichnis*).

Bei der Beantragung der Bezugsgenehmigung hatte der Bezieher seinen Kaufvertrag mit der DDR-Seite über Art, Menge und Preis der Ware vorzulegen. Somit konnten Bezugsgenehmigungen nur an solche Firmen erteilt werden, die Geschäftsabschlüsse mit der DDR-Seite vorwiesen. Die Auswahl der westdeutschen Geschäftspartner erfolgte von der Deutschen Demokratischen Republik. Die Bundesregierung hat dies nicht beeinflussen können und die Konzentration auf wenige Bezieher, wie das auch in anderen Warenbereichen der Fall war, keineswegs befürwortet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

45. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Berliner Sozialgerichts vom Oktober 1991, wonach die Arbeit einer Prostituierten als berufliche Tätigkeit im Sinne des Arbeitsförderungsgesetzes anerkannt wird, im Hinblick auf die Gewährleistung eines rechtlichen Schutzes der Prostituiertentätigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 13. November 1991

Auch die Bundesregierung begrüßt Ausstiegsprogramme für Prostituierte.

Die hier in Rede stehende Vorschrift des § 42 des Arbeitsförderungsgesetzes soll sicherstellen, daß nur Arbeitnehmer mit einer für den allgemeinen Arbeitsmarkt relevanten, angemessenen Berufspraxis die Förderleistungen nach dem AFG in Anspruch nehmen können. Entscheidend für eine Förderung ist, daß während der Ausübung der beruflichen Tätigkeit Erfahrungen gesammelt wurden, die die Aufnahme des in der Fortbildung/Umschulung angebotenen Stoffes erleichtern und die Vermittlungschancen nach Abschluß der Maßnahmen steigen. Bei Tätigkeiten, die innerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes ausgeübt werden, kann typischerweise davon ausgegangen werden, daß der Antragsteller entsprechend verwendbare Erfahrungen gesammelt hat. Für die Ausübung der Prostitution dürfte dies nicht ohne weiteres zutreffen. Die Bundesregierung wird jedoch – unter Berücksichtigung der in der Anfrage zitierten Entscheidung des Berliner Sozialgerichts, die im übrigen noch nicht rechtskräftig ist –, die sich im Rahmen des § 42 AFG stellenden Fragen prüfen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Im übrigen gelten auch für die Förderung von ehemaligen Prostituierten die allgemeinen individuellen Voraussetzungen des Arbeitsförderungsgesetzes. Für einen Anspruch auf Unterhaltsgeld während der Dauer der Teilnahme ist insbesondere erforderlich, daß der Teilnehmer/die Teilnehmerin innerhalb der letzten drei Jahre vor Beginn der Maßnahme mindestens zwei Jahre lang beitragspflichtig zur Bundesanstalt für Arbeit tätig gewesen ist oder einen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe erworben hat.

- | | |
|---|---|
| <p>46. Abgeordnete
Christel
Hanewinkel
(SPD)</p> | <p>Ist es richtig, daß die im Einigungsvertrag festgelegte Möglichkeit, die Dauer der Gewährung des Altersruhegeldes auf das Jahr 1992 zu verlängern, nicht realisiert werden soll, wenn ja, was sind dafür die Gründe?</p> |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 11. November 1991**

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird die Problematik der Verlängerung der bis 31. Dezember 1991 befristeten Altersübergangsregelung am 18. November 1991 mit den Ministern für Arbeit und Soziales der neuen Länder erörtern. Danach wird die Bundesregierung unter Abwägung aller Umstände über die Verlängerung entscheiden.

- | | |
|---|--|
| <p>47. Abgeordnete
Christel
Hanewinkel
(SPD)</p> | <p>Welche Vorstellungen hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zur besonderen Hilfe für ältere Arbeitslose in den neuen Bundesländern auch über das Jahr 1992 hinaus?</p> |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 11. November 1991**

Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes, aber auch die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sehen zahlreiche Maßnahmen vor, die der besonderen Lage der Arbeitnehmer Rechnung tragen, die ihren Arbeitsplatz in fortgeschrittenem Alter verlieren. Hierzu zählt neben der Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, das besondere System der Förderung von Arbeitsbeschaffungsinitiativen für ältere Langzeitarbeitslose. Dieses System ist in den letzten Jahren für besonders langfristig ältere Arbeitslose (über 18 Monate bzw. über 24 Monate arbeitslos) deutlich verbessert worden.

Der sozialen Sicherung älterer Arbeitnehmer dienen ferner

- die seit 1985 – stufenweise von 12 auf 32 Monate verlängerte Dauer des Anspruches auf Arbeitslosengeld für ältere Arbeitslose,
- die Regelung des § 105 c des Arbeitsförderungsgesetzes, wonach ältere Arbeitnehmer ab vollendetem 58. Lebensjahr Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe) auch dann beziehen können, wenn sie nicht mehr bereit sind, eine neue Beschäftigung aufzunehmen,
- die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit für Arbeitnehmer ab vollendetem 60. Lebensjahr, die mit dem 1. Januar 1992 auch von arbeitslosen Arbeitnehmern in den neuen Bundesländern beansprucht werden kann.

Voraussetzungen sind 15 Jahre Wartezeit und 8 Jahre Pflichtbeiträge in den letzten 10 Jahren vor Eintritt des Versicherungsfalles und 1 Jahr Arbeitslosigkeit in den letzten 18 Monaten.

48. Abgeordnete
**Christel
Hanewinkel**
(SPD)
- Wird im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung an einem Konzept gearbeitet, mit welchen Regelungen nach Auslaufen der verlängerten Kurzarbeiterregelung, nach der Reduzierung des ABM-Stellenangebotes und nach dem möglichen Wegfall der Altersregelung die Folgen der Massenarbeitslosigkeit in den neuen Ländern abgemildert werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 11. November 1991**

Auch im Jahre 1992 werden die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen dazu beitragen, Arbeitslosigkeit deutlich abzubauen. Die hierfür erforderlichen gesetzlichen Regelungen sind bereits vorhanden.

Auch nach Wegfall der in den neuen Bundesländern bis zum 31. Dezember 1991 geltenden Sonderregelung für das Kurzarbeitergeld gilt nach wie vor die Vorschrift des § 63 Abs. 4 AFG, die Kurzarbeitergeld für strukturelle Arbeitsausfälle vorsieht.

Die ABM-Förderung wird auch im Jahre 1992 auf hohem Niveau fortgeführt werden. Dafür gelten günstige Förderbedingungen in Verbindung mit dem ABM-Sonderprogramm im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost in den neuen Bundesländern fort. Der Haushalt 1992 der Bundesanstalt für Arbeit wird voraussichtlich deutlich mehr als 9 Mrd. DM für die ABM-Förderung insgesamt ausweisen, ein einmalig hoher Haushaltsansatz.

49. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Höll**
(PDS/Linke Liste)
- Was sagen die gesetzlichen Grundlagen bzw. die Verwaltungsverfügungen über die Zahlung von Arbeitslosengeld für die Bürgerinnen und Bürger aus, die in den neuen Bundesländern wohnen, aber in den alten Bundesländern gearbeitet und über der Beitragsbemessungsgrenze entlohnt wurden, folglich dementsprechend Beiträge auch für die Arbeitslosenversicherung gezahlt haben, d. h. erhalten sie nach einer Kündigung Arbeitslosengeld nach der Beitragsbemessungsgrenze Ost oder West oder nach einer Mischform?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 6. November 1991**

Für die Gewährung von Arbeitslosengeld ist die Leistungsbemessungsgrenze maßgeblich, die in dem Gebiet gilt, in dem der Arbeitslose vor Entstehen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld zuletzt in einer die Beitragspflicht zur Bundesanstalt für Arbeit begründenden Beschäftigung gestanden hat (§ 249 c Abs. 9 des Arbeitsförderungsgesetzes [AFG]). Die Leistungsbemessungsgrenze entspricht der Beitragsbemessungsgrenze.

Das bedeutet, daß in den angesprochenen Fällen Beitrags- und Leistungsbemessungsgrenze der alten Bundesländer maßgeblich sind.

50. Abgeordneter
**Norbert
Otto**
(Erfurt)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, aufgrund der langen Prüfzeiten für Kriegsofferrenten im Beitrittsgebiet Abschlagszahlungen zu gewähren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 8. November 1991**

Bei dem Grunde nach bestehenden Ansprüchen auf Kriegsofferrenten gibt es die Möglichkeit der Vorschußzahlung nach § 42 Abs. 1 SGB I, wenn zur Feststellung der Höhe voraussichtlich längere Zeit erforderlich ist. Eine weitere Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen, ist der Erlass von Vorbehaltsbescheiden nach § 22 Abs. 4 KOV-VfG. In Betracht kommen auch Teilbescheide. Auf diese Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung hat die Bundesregierung immer wieder hingewiesen. Sie werden von den Ländern, die das Bundesversorgungsgesetz als eigene Angelegenheit durchführen, auch zunehmend stärker genutzt.

51. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU) Ist vorgesehen, aufgelaufene Ansprüche im Todesfall des Berechtigten den Erbberechtigten auszuzahlen, wenn sie den Rentenberechtigten vorher Vorauszahlung gewährt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 8. November 1991**

Nach den §§ 56 und 58 SGB I stehen fällige Ansprüche auf Sozialleistungen beim Tode des Berechtigten dem Sonderrechtsnachfolger (das können der Ehegatte, Kinder, Eltern oder der Haushaltsführer sein), falls ein solcher nicht vorhanden ist, dem Erben zu.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

52. Abgeordneter **Franz Romer** (CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der jungen Männer ein, die in den nächsten zehn Jahren für die Einberufung in die Bundeswehr zur Verfügung steht, und wie viele dieser jungen Männer werden angesichts der angestrebten Reduzierung der Bundeswehr im Laufe der nächsten zehn Jahre als Rekruten benötigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 11. November 1991**

Die Bundesregierung errechnet aus den zehn Geburtsjahrgängen 1972 bis 1981 das Aufkommen an gemusterten Wehrpflichtigen in den Jahren 1991 bis 2000 auf rund 3,7 Mio.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit zum Wehrdienst sind nur Schätzungen bzw. Prognosen möglich.

Diese sind wie folgt:

- | | |
|---|---------------|
| – Nicht Wehrdienstfähige | 740 000 (20%) |
| – Freistellungen Polizei/BGS,
Zivil-/Katastrophenschutz,
Entwicklungsdienst | 350 000 (9%) |
| – Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer | 520 000 (14%) |

- Wehrdienstausnahmen, administrative Einberufungshindernisse (dabei Väter, 3. Söhne) 260 000 (7%)
- Für den Wehrdienst verfügbar 1 850 000 (50%)

Auf der Basis dieser Prognosen entstehen keine Überhänge an nicht einberufenen Wehrdienstfähigen, da die Streitkräfte von 1991 bis 2000 jährlich zwischen 200 000 und 180 000 (ab 1995) Freiwillige und Grundwehrdienstleistende als Rekruten benötigen.

Ältere Geburtsjahrgänge sind bei dieser Betrachtung unberücksichtigt zu lassen, da die nunmehr gültige Einberufungspraxis „jung vor alt“ vor allem auf den jungen Wehrpflichtigen zielt, ein gewisser Auswahlüberhang auch zukünftig erforderlich ist – um flexibel auf begründete Rückstellungswünsche etc. reagieren zu können – und letztlich auch über den betrachteten Zeitraum hinaus ein entsprechender Auswahlüberhang erforderlich bleibt.

53. Abgeordneter **Franz Romer** (CDU/CSU) Gibt es angesichts der Bundeswehrreduzierung Überlegungen der Bundesregierung, die jetzige Verwaltungspraxis, pro Familie nur zwei Söhne zur Bundeswehr einzuziehen, auf jeweils einen Sohn pro Familie zu begrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 11. November 1991

Überlegungen, zweite Söhne nicht zum Wehrdienst heranzuziehen, werden von der Bundesregierung nicht angestellt. Während die Zahl der dritten und weiteren Söhne relativ gering ist, ist der Anteil zweiter Söhne an den Geburtsjahrgängen so hoch, daß bei Verzicht auf ihre Einberufung die personelle Bedarfsdeckung der Streitkräfte bei 12 Monaten Grundwehrdienst nicht mehr sicherzustellen wäre.

54. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD) Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung in bezug auf die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rechenzentrums der Bundeswehr in Wiesbaden, das im Rahmen der Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereiches aufgelöst wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 11. November 1991

Am 20. September 1991 wurde das Ressortkonzept zur Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereichs der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit diesem Konzept wird gewährleistet, daß die Funktionsfähigkeit der Bundeswehrverwaltung sichergestellt ist, vorhandene Unterbringungsmöglichkeiten vorrangig genutzt und die unvermeidlichen Personalveränderungen in Grenzen gehalten werden. Darüber hinaus wurde regionalen Belangen soweit wie möglich Rechnung getragen.

Das Ressortkonzept ist den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, den Bundesländern und den besonders interessierten Verbänden zugeleitet worden. Die bis zum 1. November 1991 erbetenen Stellungnahmen werden im Rahmen der abschließenden Entscheidungsfindung eingehend geprüft.

Unter Abwägung aller vorgetragenen Argumente soll noch im Dezember dieses Jahres über die künftige Organisation der Territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereichs entschieden werden.

Zur Zeit sind daher noch keine abschließenden Aussagen zur Zukunft einzelner Dienststellen – z. B. des Rechenzentrums der Bundeswehr in Wiesbaden – möglich.

Die erforderliche Personalanpassung wird unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit erfolgen und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Entlassungen gegen den Willen der betroffenen Mitarbeiter wird es nicht geben. Versetzungen werden aber wie beim militärischen Personal nicht zu vermeiden sein.

Um die notwendige Abstimmung sicherzustellen und frühzeitig die Unterrichtung der betroffenen Mitarbeiter einzuleiten, sind bei den Wehrbereichsverwaltungen Koordinierungsgruppen eingerichtet worden. Alle Dienststellen sind zur engen Zusammenarbeit mit diesen Gruppen angewiesen. Einer ihrer Aufgabenschwerpunkte liegt in der zeitgerechten Prüfung von Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten für Beschäftigte, deren Arbeitsplatz entfällt. In die Prüfung werden nicht nur Beschäftigungsmöglichkeiten bei anderen Bundeswehrdienststellen, sondern auch bei anderen Verwaltungen des öffentlichen Dienstes einbezogen.

Härtefälle sollen dadurch vermieden werden, daß ältere zivile Mitarbeiter die Möglichkeit eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens erhalten. Ein Gesetzentwurf zur Vorruhestandsregelung für Beamte der Bundeswehr (freiwilliges Ausscheiden ab dem 55. Lebensjahr) befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Für Ihre Unterstützung dieses Gesetzgebungsvorhabens im Interesse der Mitarbeiter in der Wehrverwaltung wäre ich dankbar.

Vergleichbare Regelungen für Arbeitnehmer verhandelt der federführende Bundesminister des Innern mit den Gewerkschaften. Bei den vorgesehenen Regelungen wird zunächst angestrebt, den Mitarbeitern eine gleichwertige Verwendung bei anderen Verwaltungen zu ermöglichen. Die Weiterbeschäftigung hat Vorrang vor einer vorzeitigen Zuruhesetzung.

Über flankierende Maßnahmen unterhalb der gesetzlichen/tarifvertraglichen Ebene sind Gespräche mit dem Hauptpersonalrat beim Bundesminister der Verteidigung zum Abschluß einer Rahmenrichtlinie aufgenommen worden.

Mit den dargestellten Maßnahmen werden Grundlagen geschaffen, die eine sozialverträgliche Anpassung der Anzahl der zivilen Mitarbeiter an die neuen Streitkräftestrukturen gewährleisten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

55. Abgeordnete
**Christel
Hanewinkel**
(SPD)

Ist es richtig, daß die Bundesministerin für Frauen und Jugend den Kommunen und Wohlfahrtsverbänden bei einem Trägerschaftswechsel von Kindertagesstätten empfiehlt, eine finanzielle Entlastung durch den Einsatz von pädagogischem Per-

sonal im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu erreichen, wenn ja, warum wählt die Bundesregierung diese Form der Kindertagesstättenbezuschung, die für die Träger, das Personal und die betreuten Kinder einen großen Unsicherheitsfaktor darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 12. November 1991**

Die Bundesministerin für Frauen und Jugend hat zusammen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bei der Bundesanstalt für Arbeit darauf hingewirkt, daß im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder Erziehungspersonal auch über ABM beschäftigt werden kann. Die Bundesanstalt für Arbeit hat daraufhin zum 3. Juli 1991 einen Erlaß veröffentlicht, nach dem eine Förderung im Rahmen von ABM in Betracht kommt, wenn ein Trägerwechsel der Einrichtung vom kommunalen Träger in freie Trägerschaft stattfindet.

Eine Förderung im Rahmen von ABM kommt ohnehin nur für einen Übergangszeitraum und zudem nur in Frage, solange keine landesgesetzlichen Regelungen zum Betrieb und zur Finanzierung der Einrichtungen für die Tagesbetreuung von Kindern bestehen. Die Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen können deshalb von dieser Regelung keinen Gebrauch machen, da in diesen Ländern seit 1. Juli 1991 jeweils eigene Gesetze für Tageseinrichtungen für Kinder gelten.

Soweit entsprechende landesrechtliche Regelungen nicht bestehen, machen freie und öffentliche Träger von dem Erlaß Gebrauch. Im übrigen gibt es abgesehen von der befristeten Sonderregelung in Artikel 31 Abs. 3 des Einigungsvertrages keine gesetzliche Grundlage für die Bezuschung von Tageseinrichtungen für Kinder durch die Bundesregierung. Zuständig sind vielmehr die kommunalen Gebietskörperschaften und die Länder.

56. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)

Hat die Bundesministerin für Frauen und Jugend mit ihrer Äußerung in einem Interview mit der Zeitung „Express“ vom 17. Oktober 1991, „sie lehne es ab, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche auf diese Art (gemeint ist: Freigabe von Kindern schwangerer Frauen, die abtreiben wollen, zur Adoption) reduzieren zu wollen; Frauen würden so zur reinen Geburtmaschine“, die Auffassung der Bundesregierung oder nur ihre persönliche Auffassung zum Ausdruck gebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 6. November 1991**

Die Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, hat in dem Interview mit der Zeitung „Express“ deutlich gemacht, daß mit dem Verweis auf das Adoptionsrecht die Probleme, die im Zusammenhang mit Schwangerschaftskonflikten auftreten, nicht gelöst werden können. Der innere Konflikt einer Frau entsteht ja häufig gerade durch die Frage, ob sie in ihrer Lebenssituation ihr Kind annehmen kann. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß jungen Müttern und Vätern das Ja zum Kind

mit Sozialmaßnahmen vom Familiengeld bis zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erleichtert werden sollte. Damit soll aber der Möglichkeit der Adoption als einem Ausweg aus dem Schwangerschaftskonflikt nicht widersprochen werden. Sollte die Wortwahl in dem angesprochenen Interview Anlaß zu Mißverständnissen gegeben haben, so wird dies von Bundesministerin Dr. Angela Merkel bedauert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

57. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Rainer
Jork**
(CDU/CSU)

Welche Einflußmöglichkeiten sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Selbstbeteiligung von Rezeptkosten, so daß Patienten mit chronischen oder seltenen Krankheiten, die auf zuzahlungspflichtige Arzneimittel angewiesen sind, nicht unverhältnismäßig stark belastet werden, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, daß neue, wirksamere, patentgeschützte Arzneimittel, für die es keinen Festbetrag gibt, trotz der Selbstbeteiligung an Rezeptkosten verordnet und ohne finanzielle Nachteile für Patienten angewendet werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. November 1991**

Die Sozialverträglichkeit der Arzneimittel-Zuzahlung wird zum einen durch die Härtefallregelung gewährleistet: Versicherte, deren Einkommen eine bestimmte Höchstgrenze nicht übersteigt, sind von der Zuzahlung vollständig befreit (§ 61 Sozialgesetzbuch V). Für Versicherte mit einem Einkommen über dieser Grenze gilt die Überforderungsklausel (§ 62 Sozialgesetzbuch V).

Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß für viele Arzneimittel, die für chronisch Kranke von Bedeutung sind, bereits Festbeträge gelten, so daß diese Arzneimittel zuzahlungsfrei sind. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß Festbeträge für weitere Arzneimittel durch die Selbstverwaltung der Krankenkassen und der Kassenärzte möglichst beschleunigt festgesetzt werden, um den Anteil der zuzahlungsfreien Arzneimittel weiter zu erhöhen und die Belastung der Versicherten entsprechend zu verringern.

Auch aus diesem Grund sieht der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuches V vor, daß die erhöhte Arzneimittelzuzahlung von 15 %, höchstens 10 DM, frühestens zum 1. Oktober 1992 in Kraft treten wird. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt es bei der sog. Rezeptblattgebühr von 3 DM in den alten und 1,50 DM in den neuen Bundesländern. Durch den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuches V werden schließlich im Arzneimittelsektor die Einkommensgrenzen bei der Härtefallklausel in den neuen Ländern auf das Niveau der alten Länder angeboten, so daß die Bürger und Bürgerinnen in den neuen Ländern ab 1. Oktober 1992 erst allmählich durch die in Kraft tretende Arzneimittelzuzahlung belastet werden.

Für Arzneimittel mit patentgeschützten Wirkstoffen gelten Sonderregelungen, die bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen dazu führen, daß für diese Arzneimittel ein ausreichender Preisspielraum besteht und Nachteile für die Arzneimittelforschung vermieden werden. Da diese Arzneimittel keinen Festbetrag erhalten, bleiben sie nach der geltenden gesetzlichen Regelung zuzahlungspflichtig. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, daß die Zuzahlungspflichtigkeit solcher Arzneimittel dazu führt, daß sie in geringerem Umfang als medizinisch angezeigt verordnet werden.

58. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Verabreichung von codeinhaltigen Präparaten an Drogensüchtige unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 7. November 1991

Medikamente wie Remedacen (Dihydrocodein) werden zur Therapie akuten und chronischen Reizhustens in einer Dosierung von 2 x 30 mg pro Tag bei Erwachsenen – bei Kindern, je nach Alter, entsprechend weniger – verordnet. Bei einer Kurzzeittherapie mit einer solchen Dosierung besteht das Risiko einer Abhängigkeitsentwicklung nicht.

Codein und seine Derivate können jedoch auch zur „grauen“ Substitution verwendet werden, da sie außerhalb der Vorschriften der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung zugänglich sind. Hierbei wird die 20 bis 40fache Dosis verabreicht, in deren Folge entsprechende Nebenwirkungen auftreten.

Die Bundesregierung stimmt deshalb mit der Einschätzung der Länder überein, wie sie in der Entschließung der Sonderkonferenz der Innen-, Justiz-, Jugend-, Kultus- und Gesundheitsminister vom 30. März 1990 in Bonn formuliert wurde. In dieser Entschließung wird mit Besorgnis die zunehmende Tendenz bei niedergelassenen Ärzten festgestellt, Drogenabhängigen häufig unkontrolliert auch größere Mengen von nicht der Betäubungsmittelverordnung unterliegenden Arzneimitteln regelmäßig zu verordnen. Ferner betonte die Konferenz, daß ein derartiges Verschreibungsverhalten zur Behandlung von Drogenkranken ungeeignet ist und gegen Berufs- wie Strafrecht verstoßen kann.

59. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß die Behandlung von Drogensüchtigen mit Codein kein Ersatz für drogenfreie Therapien ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 7. November 1991

Ja.

60. Abgeordneter
**Roland
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)**
- Wie viele Drogenabhängige gibt es in Hamburg und wie viele klinische Entzugs- und drogenfreie Therapieplätze sind in Hamburg vorhanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. November 1991**

Die Zahl der Drogenabhängigen in der Hansestadt Hamburg wird zur Zeit auf 8 000 bis 10 000 geschätzt.

Es stehen 48 Entgiftungsplätze – davon 8 im Rahmen des Bundesmodells „Kompakttherapie“ – für Drogenabhängige zur Verfügung. Die Zahl der drogenfreien Therapieplätze liegt bei ca. 225, hiervon sind 100 ambulant.

61. Abgeordnete
**Ralf
Walter
(Cochem)
(SPD)**
- Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung in bezug auf Alkoholabhängigkeit bzw. -gefährdung bei Jugendlichen, insbesondere hinsichtlich der quantitativen Verbreitung der Sucht sowie einer möglichen soziologischen Bedingtheit durch das Umfeld?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. November 1991**

Die Bundesregierung läßt in regelmäßigen Abständen Repräsentativerhebungen durchführen, um Erkenntnisse über die Alkoholabhängigkeit bzw. -gefährdung von Jugendlichen zu erhalten. Die 1990/1991 im Auftrag des Bundesministers für Gesundheit durchgeführte "Repräsentativerhebung zum Konsum und Mißbrauch von illegalen Drogen, alkoholischen Getränken, Medikamenten und Tabakwaren" erfaßt erstmals auch die neuen Bundesländer. Befragt wurden 20 000 Personen im Alter von 12 bis 39 Jahren.

Aus der o. a. Untersuchung geht hervor, daß bei Jugendlichen unter 16 Jahren eine erhöhte Alkoholgefährdung nur selten auszumachen ist. Zu den soziologischen Faktoren, die sich negativ auf den Umgang mit Alkohol auswirken, liegen dem Bundesministerium für Gesundheit Daten über den Einfluß der familiären Konstellationen vor. So wirken sich Heim- und Internatsaufenthalte besonders negativ auf die Jugendlichen aus. Aber schon alleinerziehende Eltern, Stiefeltern oder Großeltern wirken deutlich weniger suchtprotektiv als die leiblichen Eltern, wobei aber insbesondere auch der Erziehungsstil der Eltern einen großen Einfluß auf die Alkoholgefährdung Jugendlicher hat.

62. Abgeordneter
**Ralf
Walter
(Cochem)
(SPD)**
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über einen Zusammenhang zwischen Alkoholgenuß und Jugendkriminalität vor, und ergeben sich daraus möglicherweise Rückschlüsse, die ein Zeugnisverweigerungsrecht für Berater, wie dies für Drogenberater im Bereich sog. harter Drogen gilt, als sinnvolle legislative Maßnahme erscheinen lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. November 1991**

Spezielle Daten über den Zusammenhang zwischen Jugendkriminalität und Alkoholkonsum liegen dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor. Aus einem mit Bundesmitteln geförderten Dokumentationssystem, der sog. EBIS-Statistik (Einrichtungsbezogenes Informationssystem – ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkrankheiten in der Bundesrepublik Deutschland) geht für den Berichtszeitraum 1989 hervor, daß 9,5 % der männlichen und 2,1 % der weiblichen Probanden von Suchtberatungsstellen zu Behandlungsbeginn in U-Haft bzw. in Strafhaf waren. Diese Zahlenangabe umfaßt aber alle Suchtkranken, d. h. alkoholbedingte Suchtsymptome sind hier nur anteilig enthalten. Darüber hinaus sind nur 29,8 % der Klienten in den Suchtberatungsstellen jünger als 30 Jahre. Aus diesen Daten lassen sich Argumente für oder gegen ein Zeugnisverweigerungsrecht nicht ableiten.

Grundsätzlich läßt sich jedoch sagen, daß die Bedeutung des Zeugnisverweigerungsrechts für Drogenberater bei der Beratung von Konsumenten illegaler Drogen eine ungleich höhere Bedeutung hat als bei Menschen, die wegen Alkoholproblemen die Drogenberatung aufsuchen, da der Besitz und Erwerb illegaler Drogen bereits strafbar sind.

- | | |
|---|---|
| 63. Abgeordneter
Ralf
Walter
(Cochem)
(SPD) | Existiert in der Bundesrepublik Deutschland eine den Bedarf deckende Anzahl von Therapieplätzen speziell für alkoholabhängige Jugendliche bzw. inwieweit wird der Bedarf an solchen Therapieplätzen ggf. abgedeckt? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. November 1991**

Die Anzahl von Therapieplätzen, die speziell für alkoholgefährdete Jugendliche vorgesehen sind, ist nicht bekannt. Laut „Jahrbuch Sucht 1990“ (Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren) gibt es zur Zeit 111 Fachkliniken für Alkohol- und Medikamentenabhängige. Legt man die Bettenzahl des Verbandes der Fachkrankenhäuser für Suchtkranke zugrunde, sind damit im alten Bundesgebiet ca. 6 100 Behandlungsplätze für Alkohol- und Medikamentenabhängige vorhanden. Der Anteil Jugendlicher und Heranwachsender in stationären Therapieeinrichtungen liegt sehr niedrig, nämlich bei 1 %. Altersschwerpunkt der stationären Behandlung Alkohol- und Medikamentenabhängiger liegt bei 30 bis 50 Jahren. Die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren führt zur Zeit eine schriftliche Befragung aller im Suchtbereich tätigen stationären Therapieeinrichtungen durch. Die Ergebnisse dieser Befragung werden voraussichtlich Anfang 1992 vorliegen. Gegebenenfalls wird zu überlegen sein, ob alternativ Therapieangebote für Jugendliche geschaffen werden müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|---|---|
| 64. Abgeordneter
Robert
Antretter
(SPD) | Welche Möglichkeiten sind nach Auffassung der Bundesregierung gegeben, zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger der Heidelberger Altstadt einen Tunnel im Verlauf der B 37 (Altstadt-Tunnel) zu finanzieren? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 12. November 1991**

Die Baulast für die Bundesstraße 37 in Heidelberg obliegt der Stadt Heidelberg. Daher sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, einen Tunnel im Bereich der Heidelberger Altstadt aus Mitteln des Bundes zu finanzieren.

65. Abgeordneter
**Robert
Antretter**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob das Land Baden-Württemberg im Rahmen seiner Möglichkeiten – eventuell unter Verwendung von GVFG-Mitteln – plant, eine Entlastung der Heidelberger Altstadt durch einen entsprechenden Tunnel zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 12. November 1991**

Grundsätzlich ist ein Vorhaben im Zuge einer städtischen Hauptverkehrsstraße nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz förderungswürdig. Im Programm des Landes Baden-Württemberg für den kommunalen Straßenbau nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist ein solches Vorhaben für die Jahre 1991 bis 1995 jedoch nicht enthalten. Die Initiative für Planung, Baudurchführung und Sicherung der Finanzierung muß von der Stadt Heidelberg ausgehen. Der Einsatz der Finanzhilfen des Bundes für kommunale Straßenbauvorhaben wird durch das Land Baden-Württemberg geregelt.

66. Abgeordneter
**Robert
Antretter**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung vor, in nächster Zeit und ggf. an welchen Projekten die Lärmbelastung an Autobahnen und Bundesbahnstrecken zu überprüfen, an denen bisher die Dezibelwerte nicht ausreichen, um Lärmschutzmaßnahmen zu errichten, die möglicherweise aber durch die zunehmende Verkehrsentwicklung mittlerweile Lärmwerte aufweisen, die nunmehr Lärmschutzmaßnahmen erforderlich machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 31. Oktober 1991**

Die Länder planen, bauen und unterhalten die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes. Dazu gehört auch der Lärmschutz an bestehenden Straßen (Lärmsanierung). Die Bundesregierung geht davon aus, daß den Auftragsverwaltungen in den alten Bundesländern bekannt ist, wo Lärmsanierung durchgeführt werden muß und aufgrund der gestiegenen Verkehrsbelastung künftig zu erwarten ist.

In den neuen Bundesländern hat die Bundesregierung inzwischen Schulungen durchgeführt, um die dortigen Straßenbauverwaltungen mit der Durchführung der Lärmsanierung vertraut zu machen. Die neuen Bundesländer wurden gebeten, zunächst das bestehende Bundesfernstraßennetz zu untersuchen, um eine Dringlichkeit für die Lärmsanierung aufzustellen. Entsprechend dieser Dringlichkeit – sie ergibt sich aus der Höhe der Lärmbelastung, der Art des zu schützenden Gebietes und der Anzahl der

Betroffenen – und den vorhandenen Haushaltsmitteln wird die Lärmsanierung in den kommenden Jahren in den neuen Bundesländern durchgeführt.

Bezüglich der Bundesbahnstrecken sind Lärmschutzmaßnahmen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Verkehrslärmschutzverordnung u. a. beim Bau neuer oder bei der wesentlichen Änderung vorhandener Schienenwege vorzusehen. Eine wesentliche Änderung liegt vor, wenn durch einen erheblichen baulichen Eingriff die Lärmimmissionen spürbar erhöht werden.

67. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, die im Rahmen des Streckenausbaus Dortmund – Kassel vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen in der Stadt Geseke im Lichte der von Bürgern vorgetragenen Einwände zu überprüfen, um so den Lärmschutz für die Anlieger zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 7. November 1991

Die Deutsche Bundesbahn hat in dem derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Strecke Dortmund – Kassel im Bereich der Stadt Geseke entsprechende Lärmschutzmaßnahmen nach Maßgabe des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Verkehrslärmschutzverordnung vorgesehen. Sie hat darüber hinaus vorgeschlagen, die beim Bau anfallenden Erdmassen rechts der Bahnstrecke in einer linienförmigen Deponie abzulagern und der Stadt anzubieten, diesen Wall in eigener Initiative als Lärmschutzwall auszubauen. Damit kommt sie den Wünschen der Stadt und der Anwohner über den derzeit gesetzlich möglichen Rahmen hinaus entgegen.

68. Abgeordneter
Hubert Doppmeier
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß laut einer vom „Verkehrsforum Bahn“ in Auftrag gegebenen Studie die Wirtschaft leistungsstarke und schnelle Nachtverbindungen zum Gütertransport zwischen den neuen und alten Bundesländern anmahnt, um über eine Alternative zum Transport auf der Straße zu verfügen sowie dem zukünftig anschwellenden Verkehrsaufkommen in Ost-West-Richtung gerecht zu werden, und sind seitens der beiden deutschen Bahnunternehmen konkrete Schritte vorgesehen, die Ergebnisse dieses Gutachtens in die Verkehrsplanung einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 12. November 1991

Die genannte Studie der Universität Hannover „Überschlägige Potentialabschätzung für kurzfristige Verbesserungen im Schienengüterverkehr zwischen Norddeutschland und dem Gebiet der Deutschen Reichsbahn“ ist der Bundesregierung bekannt. Die Ergebnisse der Studie entsprechen im wesentlichen der Strategie, die beide Bahnen bereits heute schrittweise realisieren; das gilt vor allem für die Forderung, verstärkt Nacht-

sprungverbindungen anzubieten. Durch die von der Bundesregierung finanzierte Schließung von Lücken zwischen den Netzen beider Bahnen und die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ wird kurz- bzw. mittelfristig die für die Umsetzung dieser Strategie notwendige Infrastruktur bereitgestellt.

69. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Intercity-Züge der Deutschen Bundesbahn über keine Behindertenabteile verfügen, so daß aufgrund der häufigen Überfüllung der Züge und der dadurch nicht mehr möglichen Platzreservierung behinderte Fahrgäste selbst in der ersten Klasse keinen Sitzplatz mehr bekommen, wenn ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 31. Oktober 1991**

Es trifft nicht zu, daß in Intercity-Zügen keine Behindertenabteile zur Verfügung stehen. Vielmehr sind IC- und EC-Züge in der zweiten Wagenklasse mit je einem Raucher- und Nichtraucherabteil für Behinderte ausgestattet. Die Abteile befinden sich immer in dem Abteilwagen unmittelbar neben dem Speisewagen. Das Zugpersonal trägt dafür Sorge, daß diese Abteile Behinderten zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich empfiehlt die Deutsche Bundesbahn den Behinderten, rechtzeitig einen Sitzplatz zu reservieren; dadurch kann ihnen im Bedarfsfall auch zusätzliche Hilfestellung geleistet werden. Die Reservierung ist im IC-/EC-Zuschlag enthalten.

Im übrigen ist die Deutsche Bundesbahn bemüht, bei Engpässen im Sitzplatzangebot durch Anhängen zusätzlicher Wagen oder durch Bereitstellung von Entlastungszügen Abhilfe zu schaffen. Bei der derzeitigen angespannten Wagenkapazität infolge des nach der Wiedervereinigung stark angestiegenen Verkehrs kann es allerdings vereinzelt vorkommen, daß zusätzliche Wagen kurzfristig nicht vorhanden sind. Sollte deshalb ausnahmsweise eine Reservierung nicht möglich und der Zug überfüllt sein, sollte sich der Behinderte an das Zugbegleitpersonal wenden; dieses wird ihm nach besten Kräften behilflich sein.

70. Abgeordneter
**Dr. Gerhard
Friedrich**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß beim Ausbau des S-Bahn-Netzes im Großraum Nürnberg die S-Bahn-Strecke Nürnberg — Erlangen, ggf. auch weiter nach Forchheim und Bamberg, in absehbarer Zeit nur dann eine Chance hat realisiert zu werden, wenn dieses Projekt gleichzeitig mit dem Ausbau der Bundesbahn-Fernstrecke im Abschnitt Nürnberg — Erfurt in Angriff genommen wird?

71. Abgeordneter
**Dr. Gerhard
Friedrich**
(CDU/CSU)

Hat die Deutsche Bundesbahn die Absicht, bei der bereits in Auftrag gegebenen Planung für den Ausbau der Fernstrecke Nürnberg Richtung Erfurt auch zu untersuchen, ob auf dieser Strecke gleichzeitig die technischen Einrichtungen für eine S-Bahn geschaffen werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 31. Oktober 1991**

Die Planungen einer S-Bahn Nürnberg — Erlangen — Forchheim und des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit, Nürnberg — Erfurt — Halle/Leipzig — Berlin müssen wegen der bestehenden Abhängigkeiten zeitgleich durchgeführt werden. Ob auch die Realisierung beider Maßnahmen zeitgleich zwangsläufig ist, hängt vom Ergebnis der laufenden Untersuchungen ab.

- | | |
|---|---|
| 72. Abgeordneter
Dr. Gerhard
Friedrich
(CDU/CSU) | Treffen Presseberichte zu, wonach die Deutsche Bundesbahn bei der Einrichtung neuer S-Bahn-Strecken künftig vom Land bzw. von den an dieser Strecke liegenden Kommunen eine finanzielle Beteiligung an den Investitionskosten bzw. künftigen Betriebskosten erwartet? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 31. Oktober 1991**

Die Deutsche Bundesbahn führt Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (z. B. S-Bahn-Vorhaben) nur durch, wenn

- sie von den Kosten der Infrastruktur freigestellt wird, wobei 60 % hiervon der Bund nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz übernehmen kann: die Gegenfinanzierung von 40 % sowie ein Zuschuß in Höhe von 7 % der Baukosten für die nichtzuwendungsfähigen Planungs- und Bauaufsichtskosten sind vom Land/den Kommunen zu tragen;
- sichergestellt ist, daß dem Bund und der Deutschen Bundesbahn keine neuen Folgekosten entstehen.

- | | |
|---|---|
| 73. Abgeordneter
Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD) | Welche rechtlichen und finanziellen Folgerungen beabsichtigt die Bundesregierung aus der vom EG-Ministerrat durch die EG-Verordnung Nr. 1893/91 zur Änderung der VO 1191/69 geänderte Rechtslage zu ziehen, und beabsichtigt sie insbesondere die bisherigen Benachteiligungen von nichtbundesbahneigenen Eisenbahngesellschaften zu beseitigen oder Einschränkungen im Angebot der Deutschen Bundesbahn im Schienenpersonennahverkehr vorzunehmen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 12. November 1991**

Der Bundesminister für Verkehr hat die obersten Verkehrsbehörden der Länder gebeten, sich zu der Frage zu äußern, ob von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, Unternehmen, die ausschließlich Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr betreiben, vom Anwendungsbereich der Verordnung auszunehmen (Artikel 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung [EWG] Nr. 1191/69 in der Fassung der Verordnung [EWG] Nr. 1893/91); zu solchen Unternehmen können auch nichtbundeseigene Eisenbahnen zählen.

Soweit die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in den Anwendungsbereich der Verordnung einbezogen bleiben, obliegt die Anwendung der Verordnung den Ländern.

Hinsichtlich der rechtlichen und finanziellen Folgerungen, die sich aus der geänderten Verordnung ergeben können, sind die Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung auf die beiden Bundeseisenbahnen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn begrenzt. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob und in welchem Ausmaß gemeinschaftliche Verpflichtungen im Sinne der Verordnung aufgehoben werden müssen oder beibehalten werden können. Entscheidungen hierüber werden nicht kurzfristig getroffen werden können. Die nichtbundeseigenen Eisenbahnen sind hiervon nicht berührt.

- | | |
|---|---|
| <p>74. Abgeordnete
Marianne Klappert
(SPD)</p> | <p>Wie ist der gegenwärtige Verfahrensstand bezüglich der Gesamtstillegung der Kursbuchstrecke (KBS) 362 (Abschnitt Erndtebrück — Bad Laasphe), die die Deutsche Bundesbahn am 18. Januar 1991 nach § 44 Bundesbahngesetz eingeleitet hat?</p> |
| <p>75. Abgeordnete
Marianne Klappert
(SPD)</p> | <p>Teilt die Bundesregierung die Auffassung der von einer Stillegung betroffenen Kommunen, daß ein Weiterbestand dieses Streckenabschnitts im Hinblick auf die Verbindung der Oberzentren Siegen und Marburg über Erndtebrück und Bad Laasphe unbedingt wünschenswert wäre?</p> |
| <p>76. Abgeordnete
Marianne Klappert
(SPD)</p> | <p>Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zum Erhalt der gesamten KBS 362, insbesondere aber zum Erhalt des Streckenabschnitts Erndtebrück — Bad Laasphe?</p> |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 11. November 1991

Zu dem am 17. Januar 1991 eingeleiteten Verfahren zur dauernden Einstellung des Reise- und des Güterzugbetriebes auf der Strecke Erndtebrück — Laasphe liegt der Deutschen Bundesbahn noch keine Stellungnahme des Landes Nordrhein-Westfalen vor.

Der Bundesregierung sind Aussagen zu dieser Strecke erst dann möglich, wenn der Vorstand der Deutschen Bundesbahn einen Antrag zur Betriebseinstellung vorgelegt hat. In die Prüfung dieses Antrages wird die Stellungnahme des Landes einbezogen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Landesregierung hierin auch Fragen der Raumordnung und Alternativen zum Erhalt der Strecke ansprechen wird.

- | | |
|--|--|
| <p>77. Abgeordneter
Dr. Dietmar Mattern
(SPD)</p> | <p>Wird die Bundesregierung im Zuge des Autobahnneubaues A 4 Bautzen — Görlitz und nach Auswahl der Nordvariante einer kompletten und kostenträchtigen Untertunnelung des Landschaftsschutzgebietes „Königshainer Berge“ zustimmen, um den ökologischen Gegebenheiten gerecht zu werden?</p> |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 7. November 1991**

Dem Bundesministerium für Verkehr liegen hierzu bisher noch keine Trassenvorschläge des Freistaats Sachsen bzw. detaillierte Entwurfsunterlagen vor. Die Bundesregierung konnte daher noch keine Entscheidung zu den in Frage kommenden Trassen treffen.

Zur Zeit werden im Raum zwischen Weißenberg und Görlitz im wesentlichen die „Nord-Nord-Trasse“ (Trasse in Anlehnung an die Vorkriegsplannung) und eine Südtrasse, die im Bereich Reichenbach verläuft, nach verkehrlichen, raumordnerischen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien geprüft.

Dem Bundesministerium für Verkehr ist bekannt, daß die Regierung des Freistaats Sachsen den Neubau der A 4 zwischen Weißenberg und Görlitz im Zuge der „Nord-Nord-Trasse“ favorisiert. Es ist absehbar, daß bei dieser Trasse zum Schutz von Natur und Landschaft aufwendige Lösungen in Form von Grünbrücken und Tunnelstrecken im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Königshainer Berge“ notwendig würden.

- | | |
|--|---|
| 78. Abgeordneter
Dr. Günther
Müller
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß der Umstand, daß die Deutsche Bundesbahn eine Verkehrszählung auf der Rottalbahn in den verkehrsärmsten Monaten November und Dezember, vor allem im Bäder-Dreieck durchführt, darauf schließen läßt, daß die Deutsche Bundesbahn Material für die Einstellung des Reisezugverkehrs sammeln möchte? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 11. November 1991**

Nein, die Deutsche Bundesbahn (DB) ist im Gegenteil bemüht, Grunddaten für die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu erarbeiten.

Die Reisendenzählungen führt die Bundesbahndirektion München alljährlich wiederkehrend in den Monaten Mai/Juni und November/Dezember auf allen ihren Strecken durch. Zusätzlich findet dieses Jahr in den Monaten November/Dezember eine Haushaltsbefragung durch ein Institut der Universität München zur Haltung gegenüber dem ÖPNV statt. Die DB hatte Ziele und Vorgehen bei dieser Marktstudie am 7. Mai 1991 im Bayerischen Staatsministerium des Innern vorgestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|--|---|
| 79. Abgeordnete
Monika
Ganseforth
(SPD) | Wie will die Bundesregierung den im Frühjahr auftretenden erhöhten Schwermetallgehalt, hervorgerufen durch Lametta, verhindern, und ist an ein Verbot der Herstellung und des Verkaufs des „schweren“ Lamettas gedacht, das – wie die |
|--|---|

Untersuchung des Instituts für Bodenökologie und Umweltbewertung in Bohlßen ergeben hat – in der Regel einen Bleigehalt von über 98% aufweist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer
vom 8. November 1991**

Die Untersuchung des Instituts für Bodenökologie und Umweltbewertung (IFBU) – Dr. H. Meyer-Spasche, Bohlßen, bezieht sich auf Lamettaproben aus dem Raum Hamburg, ausgelöst durch die Feststellung erhöhter Bleigehalte in winterlichen Kompostchargen. In diesem speziellen Bereich stellt Lametta durch unsachgemäße Entsorgung ein gewisses Problem dar, von einer generellen Lametta-Blei-Problematik kann nicht gesprochen werden, weder für abfallwirtschaftliche Belange noch unter Aspekten des Bodenschutzes.

Für „schweres“ Lametta stehen bereits seit einigen Jahren Alternativen aus Kunststoffolien und Aluminium zur Verfügung. Die Bundesregierung begrüßt daher die Empfehlung des Umweltbundesamtes wieder verstärkt auf traditionellen, unbelasteten Weihnachtsbaumschmuck zurückzugreifen und eventuell verwendetes Lametta, gleich welchen Materials, vollständig von den Weihnachtsbäumen zu entfernen, wiederzuverwenden oder einer materialgerechten Entsorgung zuzuführen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

80. Abgeordneter
**Eckart
Kuhlwein**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Errichtung eines 167 Meter hohen Fernmeldeturms in einem Landschaftsschutzgebiet, und ist die Bundesregierung bereit, in einem solchen Konflikt dem Naturschutz Vorrang einzuräumen und nach technischen Alternativen für geplante Kommunikationsdienste zu suchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 14. November 1991**

Die Deutsche Bundespost TELEKOM wird bei der Errichtung eines Fernmeldeturms in einem Landschaftsschutzgebiet (Kreis Herzogtum Lauenburg, Albsfelder Berg) sowie andernorts auch den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes Rechnung tragen.

In der Abwägung zwischen Naturschutz und der nach dem Poststrukturgesetz aufgetragenen Versorgung einer Region mit moderner Telekommunikation nimmt die Deutsche Bundespost TELEKOM unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auf den Naturschutz Rücksicht, soweit dies technisch möglich ist.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM prüft ständig technische Alternativen bei der Bereitstellung ihrer Leistungen. Dies geschieht auch in diesem Fall.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

81. Abgeordneter
Wieland
Sorge
(SPD)
- In welchen Größenordnungen (konkrete Angaben in DM) bewegten sich die Investitionen der Haushalte für Forschung und Technologie von Bund und (alten) Ländern für den Bereich der Mikroelektronik während der letzten fünf Jahre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. November 1991

Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert seit Jahren gezielt den Auf- und Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich der Mikroelektronik durch die Finanzierung- bzw. Mitfinanzierung von investiven Maßnahmen, wie

- Bau- und Umbaumaßnahmen
- Erst- und Ersatzbeschaffungen von Geräten und Anlagen.

Dies geschieht zum einen im Rahmen der Projektförderung und zum anderen im Rahmen der Grundfinanzierung von Großforschungseinrichtungen, Max-Planck-Instituten und Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG); einschlägige Einrichtungen in den alten Bundesländern sind hier:

- die FhG-Institute: IMT Berlin, IMS Duisburg, IAF Freiburg, AIS Erlangen, IFT München und IPA Stuttgart
- das Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart
- die Großforschungseinrichtungen GMD, KFA, KFK.

Im Rahmen der Projektförderung wurden in den vergangenen Jahren neben den genannten FhG-Instituten und Max-Planck-Instituten auch Hochschulen gefördert:

Investitionszuschüsse aus dem BMFT-Haushalt (Kap. 3004, Tit. 89340)

Einrichtungen	86	87	88	89	90
Fraunhofer-Gesellschaft	35,2	19,2	10,8	16,0	12,2
Max-Planck-Gesellschaft	4,8	3,0	8,1	5,3	5,1
Universitäten	2,0	1,8	2,5	1,8	1,3
sonstige	2,7	1,0	2,6	1,9	3,9
insgesamt	44,7	24,0	24,0	25,0	22,5

Die Bundesländer beteiligen sich zum einen an der jeweiligen Grundfinanzierung der genannten Einrichtungen und unterstützen zum Teil durch eigene Projektmittel die Maßnahmen. Insbesondere bei Gründung von neuen FhG-Instituten oder Arbeitsgruppen ist inzwischen eine mindestens 50 %ige Mitfinanzierung des Sitzlandes üblich.

82. Abgeordneter
Wieland
Sorge
(SPD)
- Hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie ein Interesse an der Erhaltung des Forschungsgebiets „Mikroelektronik“ auf dem Gebiet der neuen Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 12. November 1991**

Der Bundesminister für Forschung und Technologie unterstützt nach seinen Kräften den Erhalt von Forschungseinrichtungen im Beitrittsgebiet:

- Gründung der drei Blaue-Liste-Einrichtungen:
 - Institut für Kristallzüchtung in Berlin-Adlershof mit 60 Stellen
 - Institut für Halbleiterphysik in Frankfurt/Oder mit 150 Stellen
 - Institut für Physik der III/V-Verbindungen in Berlin mit 65 Stellen
- Ausgründung einer Franhofer-Einrichtung aus dem Zentrum für Mikroelektronik in Dresden und Übergangsfinanzierung für dieses Institut.

83. Abgeordneter
Wieland
Sorge
(SPD)
- Gesetzt den Fall, ein solches Interesse besteht, wäre es denkbar, eine Kooperation der beiden wichtigen Standorte in Sachsen (Dresden) und Thüringen (Erfurt) auf dem Gebiet der Forschung wie auf dem Gebiet der Produktion auch über die Ländergrenzen hinweg aufzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 12. November 1991**

Bei den von Ihnen angesprochenen Mikroelektronikaktivitäten Dresden und Erfurt handelt es sich um Betriebe der Mikroelektronik Technologie GmbH (MTG). Dies ist ein gewerbliches Unternehmen, dessen Investitionen für Forschung und Entwicklung aus Wettbewerbsgründen nicht wie im Falle öffentlicher Forschungseinrichtungen aus dem BMFT-Haushalt finanziert werden können. Das genannte Unternehmen hat allerdings ebenso wie andere die Möglichkeit, sich an nationalen und europäischen Forschungsprogrammen zu beteiligen. Das Zentrum Mikroelektronik in Dresden (Teil der MTG) ist bereits in einige Vorhaben des EUREKA-Programmes JESSI eingebunden und hat in diesem Zusammenhang beim BMFT Förderanträge eingereicht. Voraussetzung für eine Förderung ist allerdings, daß der Standort Dresden von der Treuhandanstalt aufrechterhalten wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

84. Abgeordnete
Ursula
Burchardt
(SPD)
- Welche Bemessungsgrundlagen legt die Bundesregierung bei den bestehenden finanziellen Förderungsmöglichkeiten zur Erlangung eines höheren Schulabschlusses über den Zweiten Bildungsweg für einkommensschwächere Bevölkerungskreise zugrunde, und vertritt sie die Auffassung, daß sie ausreichend sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 12. November 1991**

Als höherer Schulabschluß ist die allgemeine Hochschulreife auf dem Zweiten Bildungsweg am Kolleg oder Abendgymnasium zu erwerben. Für einen nicht bei den Eltern wohnenden Auszubildenden sieht das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in den alten Bundesländern einen monatlichen Bedarf von 710 DM vor, der mit einer Zusatzleistung zu den Kosten der Unterkunft noch bis zu 75 DM aufgestockt werden kann. In den neuen Bundesländern sind die Bedarfssätze vorübergehend abgesenkt. Für eine Hochschulausbildung ist demgegenüber der Bedarfssatz – ohne den Bedarf für die studentische Krankenversicherung – nur 40 DM höher. Kollegiaten und Abendgymnasiasten werden ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Eltern elternunabhängig gefördert.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Fachhochschulreife in einem einjährigen Bildungsgang an der Fachoberschule zu erwerben. Für den notwendigerweise auswärts untergebrachten Fachoberschüler mit abgeschlossener Berufsausbildung sieht das BAföG einen monatlichen Bedarf von 670 DM vor, der wie bei den Kollegiaten und Abendgymnasiasten bis zu 75 DM monatlich für die Unterkunft aufgestockt werden kann. Diese Förderung wird grundsätzlich nur elternabhängig gewährt, weil bei diesem Personenkreis in der Regel die Unterhaltspflicht der Eltern noch besteht.

Bei der elternabhängigen Förderung sieht das BAföG für den eigenen Lebensbedarf der Eltern und deren Aufwendungen für andere unterhaltsberechtigten Personen pauschalierte Freibeträge vor, die für alle elternabhängigen Leistungsberechnungen gleich hoch sind. Durch das BAföG-Reformgesetz vom 22. Mai 1990 sind aber die Freibeträge so angehoben worden, daß Kinder von Eltern mit mittlerem Einkommen bei günstiger Fallgestaltung noch Förderungsleistungen erhalten können, wenn dieses Einkommen nicht mehr als 6 500 DM monatlich beträgt.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesamtlage sowie der staatlichen Aufwendungen für andere Sozialleistungsbereiche hält die Bundesregierung die dargestellten Förderungsbedingungen für angemessen. Nach § 35 BAföG ist die Bundesregierung verpflichtet, die Bedarfssätze, Freibeträge sowie die übrigen Einkommensfreistellungen alle zwei Jahre zu überprüfen, und dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat darüber einen Bericht vorzulegen. Der nächste Bericht wird in Kürze dem Gesetzgeber mit der Empfehlung vorgelegt, die Leistungsparameter ab Herbst 1992 angemessen anzuheben.

85. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)

Wie begründet die Bundesregierung, daß jeder Bildungswillige mit Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit besitzt, im Wege des Fernstudiums an der Fernuniversität – Gesamtschule – in Hagen einen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluß zu erreichen, und dies mit einem Kostenaufwand von etwa 95 DM je Semester, während der Bildungswillige ohne Hochschulzugangsberechtigung lediglich auf privatwirtschaftlich organisierte Fernlehrinstitute angewiesen ist, deren Honorare die vorgenannten Semestergebühren um ein Vielfaches übersteigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 12. November 1991**

Die Bundesregierung weist zunächst darauf hin, daß es

- a) an der Fernuniversität – Gesamthochschule – in Hagen nicht möglich ist, im Wege des Fernstudiums einen Fachhochschulabschluß zu erreichen;
- b) vergleichbare private Fernstudienangebote, die zu einem staatlich anerkannten Fachhochschulabschluß führen, grundsätzlich eine formale Hochschulzugangsberechtigung voraussetzen;
- c) nach den einschlägigen Hochschulgesetzen der Länder, so auch in Nordrhein-Westfalen für die Fernuniversität in Hagen, für besonders qualifizierte Berufstätige möglich ist, ein Studium ohne formale Zugangsberechtigung zu beginnen und in Nordrhein-Westfalen über eine sogenannte Einstufungsprüfung ein Fernstudium aufzunehmen;
- d) nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung fällt, die für ein Studium an der Fernuniversität in Hagen zu entrichtenden Studiengebühren festzusetzen; diese richten sich nach dem Hochschulgebührengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Auf dieser Grundlage geht die Bundesregierung entsprechend ihren Hochschulpolitischen Zielsetzungen (Drucksache 11/8506, Textziffer 47) zu den nichtstaatlichen Hochschulen davon aus, daß in einem differenzierten Hochschulsystem eine Vielzahl von Trägern und Einrichtungen über ein Höchstmaß an Freiheit bei der Gestaltung ihrer Angebote verfügen soll. Die unterschiedlichen Bedürfnisse des einzelnen erfordern differenzierte Angebote, die sich an Bedarf und Nachfrage orientieren und rasch auf neue Anforderungen reagieren können.

Im übrigen gibt es in der Bundesrepublik ein nahezu flächendeckendes Netz von Volkshochschulen, die seit vielen Jahren zunehmend auch berufsorientierte Kurse und Lehrgänge anbieten und ebenfalls mit zunehmender Tendenz bestrebt sind, den Abschluß solcher Kurse auch in einer Weise zu zertifizieren, die am Markt anerkannt und verwendbar ist. Die Teilnehmergebühren der Volkshochschulen für solche Kurse liegen im allgemeinen noch unter den Gebühren, die für das Fernstudium verlangt werden.

- | | |
|---|---|
| 86. Abgeordnete
Ursula
Burchardt
(SPD) | Hat bzw. plant die Bundesregierung angesichts des erheblichen Anpassungsbedarfs auf dem Sektor der beruflichen Qualifizierung in den neuen Ländern ein flächendeckendes Angebot spezieller Fernschulen in öffentlicher/staatlicher Trägerschaft einzurichten, um allen Bildungswilligen reelle Perspektiven zu eröffnen? (Zahlen und Orte?) |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 12. November 1991**

Die Bundesregierung ist für die Einrichtung von Fernschulen in öffentlicher Trägerschaft in den neuen Bundesländern auf dem Sektor der beruflichen Qualifizierung nicht zuständig. Sie sieht im übrigen hierfür auch keinen Bedarf, da die vorhandenen Einrichtungen ausreichen, um den Bildungswilligen entsprechende Angebote zu eröffnen.

Laut Fernschülerstatistik des Statistischen Bundesamtes waren 1990 etwa 140 000 Fernschüler und damit 47 % mehr als im Vorjahr an einer der 152 privatwirtschaftlich organisierten Fernlehreinrichtungen eingetragen. Seit der ersten statistischen Erhebung 1983 hat sich damit die Zahl der Fernschüler nahezu verdoppelt (1983: 73 000). In den neuen Bundesländern wurden 30 000 Fernschüler gezählt, eine Anzahl, die sich nach der Erwartung der Bundesregierung bis Ende d. J. verdoppelt haben wird. Mehr als die Hälfte der ostdeutschen Kursteilnehmer und damit 20 % mehr als Westdeutsche belegen „Wirtschaft und kaufmännische Praxis“. Ein weiteres Viertel wählt Sprach-, Technik- und EDV-Lehrgänge.

87. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)
- Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, so daß gerade durch Fernunterricht Bildungswilligen, insbesondere Müttern mit Kindern, Bewohnern ländlicher Regionen, Behinderten oder Menschen im Strafvollzug, zumindest gleiche finanzielle Voraussetzungen eröffnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 12. November 1991**

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Förderung auch des Fernunterrichtes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Arbeitsförderungsgesetz möglich. Diese Fördermöglichkeiten stehen auch den genannten Personengruppen grundsätzlich offen. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, darüber hinausgehende Fördermöglichkeiten zu schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

88. Abgeordneter
**Wieland
Sorge**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, für den Zeitraum von zwei Jahren Entwicklungshilfe in Form von Kali-Exporten (200 Kilotonnen Kali pro Jahr) zu leisten, um der Kali-Wirtschaft eine Entwicklungschance einzuräumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 14. November 1991**

Soweit entwicklungspolitisch sinnvoll und möglich, ist die Bundesregierung weiterhin bemüht, im Rahmen der entwicklungspolitischen Erfordernisse deutschen Kaliproduzenten den Zugang zu Lieferungen und Leistungen für Entwicklungsländer zu ermöglichen. Hierbei ist nicht beabsichtigt, Einfluß zu nehmen auf Zeitpunkt und Umfang möglicher Lieferungen.

Im übrigen wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 30. Oktober 1991 auf die schriftlichen Anfragen Nummer 103 und 104 (Drucksache 12/1448) der Abgeordneten Barbara Weiler (SPD) hingewiesen.

89. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Welche Vereinbarungen über bzw. Zusagen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit welchem finanziellen Umfang hat die Bundesregierung der brasilianischen Regierung im Rahmen der jüngsten Kanzlerreise gemacht bzw. bestätigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 13. November 1991**

Anläßlich des Kanzlerbesuchs wurden keine neuen Zusagen gemacht.

Am 24. Oktober 1991 habe ich jedoch in Brasilia ein Regierungsabkommen über finanzielle Zusammenarbeit unterzeichnet. Auf der Basis dieses Abkommens wird die Bundesregierung Brasilien 304,9 Mio. DM zur Finanzierung wichtiger Entwicklungsvorhaben zur Verfügung stellen. Das Abkommen beinhaltet keine neuen Finanzierungszusagen, sondern stellt eine völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung über bereits früher gemachte Zusagen dar. Von der Summe entfallen 150 Mio. DM auf Projekte zur Bewahrung der tropischen Regenwälder in Brasilien. Weitere Schwerpunkte sind Gesundheits- und Sanitärprogramme und Projekte zur Verbesserung der ländlichen Energieversorgung im armen Nordosten.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in Brasilien nochmals bekräftigt, daß sie bereit ist, für Maßnahmen zur Bewahrung der tropischen Regenwälder insgesamt 250 Mio. DM zur Verfügung zu stellen.

Bonn, den 15. November 1991

